

... schaden zum dott empfangen

Die Opfer der Weinsberger Bluttat an Ostern 1525 und ihre Memoria

Von HERMANN EHMER

Im Chor der evangelischen Jakobus-Kirche in Oppenweiler (Rems-Murr-Kreis) steht an der Nordseite das Grabmal eines gerüsteten, barhäuptigen Ritters, auf einem Löwen stehend (Abb.1). Die rechte Hand hält eine Hellebarde, die linke ruht auf seinem Schwert, sein Helm ist zu seinen Füßen abgelegt¹. Es handelt sich um Eberhard Sturmfeder, der, wie die Inschrift über seinem Haupt dartut, *Anno d[omi]ni 1525 vff den hailgen ostertag [...] sampt andren vom Adel zu weinsberg schaden zum dott Entpfang[e]n* hatte. Eberhard Sturmfeder, an den übrigens auch noch in derselben Kirche ein Totenschild² erinnert, ist also eines der Opfer der Weinsberger Bluttat vom Ostersonntag, 16. April 1525, und – soweit bekannt – der einzige an den heute noch ein solches Grabmal erinnert.

Die Einnahme von Burg und Stadt Weinsberg

Im April 1525 hatte sich in Franken der Odenwälder Haufen mit dem vom Neckartal zusammengeschlossen und war vom Kloster Schöntal aus zunächst ins Kloster Lichtenstern und dann vor Weinsberg gezogen. Die württembergische Regierung des Erzherzogs Ferdinand hatte wegen der Grenzlage der Stadt eine Besatzung unter Graf Ludwig Helfferich von Helfenstein dorthin gelegt. Dieser hatte eine Aufforderung des Haufens zur Übergabe von Burg und Stadt abgewiesen, weshalb die Bauern am Ostermorgen, dem 16. April 1525, Schloss und Stadt Weinsberg angriffen und einnahmen³. Während der Kämpfe, die sich vor allem auf

¹ Vgl. die Beschreibung in: Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS/Gerhard FRITZ (Die Deutschen Inschriften, Bd. 37), Wiesbaden 1994, Nr. 131 mit Abb. 51.

² Die Inschriften (wie Anm. 1) Nr. 132 mit Abb. 50.

³ Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1965, S. 191 f. – Die Angabe von Franz, wonach die Einnahme erfolgte, während der Graf mit seinen Begleitern in der Kirche war, beruht auf späteren Berichten und trifft nicht zu.

dem Kirchhof abspielten, kamen einige der Adligen ums Leben. Graf Ludwig von Helfenstein und eine Anzahl weiterer Adliger und einige Knechte kamen unmittelbar nach der Einnahme durch Speißrutenlaufen zu Tode⁴. Dieses Ereignis stellt zweifellos einen Wendepunkt im Verlauf der bäuerlichen Erhebung dar und war der Anlass zu einer zunehmenden Brutalisierung des weiteren Geschehens. Doch wie war es zu der Weinsberger Bluttat gekommen?

Nach dem Bericht des Grafen Helfenstein aus Weinsberg an die württembergische Regierung vom Karfreitag, 14. April 1525, hatten sich 6.000 Bauern im Kloster Lichtenstern gelagert, denen sich alle Dörfer des Weinsberger Amtes angeschlossen hatten. Der Graf meldete, er habe sie aufgefordert heimzugehen, widrigenfalls er die Dörfer verbrennen und ihnen Weib und Kinder nachschicken werde⁵. Dieser Aufforderung kamen die Bauern nicht nach, vielmehr rückten sie auf Weinsberg vor.

Für den weiteren Verlauf gibt es Berichte aus Weinsberg, die aber lediglich einzelne Bilder des Geschehens bieten und über die chronologische Abfolge der Geschehnisse im Unklaren lassen⁶. Der wohl ältere Weinsberger Bericht⁷ stellt klar, dass Dietrich von Weiler d. Ä. auf die beiden vom Bauernhaufen entsandten Parlamentäre, die Stadt und Schloss zur Übergabe aufforderten, hatte schießen lassen, bevor diese vor den Grafen gelangen konnten. Dietrich von Weiler, der als der ältere gegenüber dem jüngeren Grafen Helfenstein sicher über mehr Erfahrung verfügte, scheint demnach die Kommandogewalt gehabt zu haben. Die beiden Schüsse auf die Parlamentäre, von denen einer offenbar getroffen wurde, mussten vom Bauernhaufen als Kampfansage gewertet werden. Dietrich hatte die Schüsse

⁴ Noch am selben Tag berichtete die Stadt Heilbronn der württembergischen Regierung, dass Graf Ludwig von Helfenstein *selbviertzehend durch die speiß gejagt* und Dietrich von Weiler *oben zum kirchthurn heraus geworfen* worden sei; Hans-Martin MAURER (Bearb.), Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten. Dokumente – Berichte – Flugschriften – Bilder. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1975, Nr.154, S.77. – Franz (wie Anm.3), S.191 f.; Hans-Martin MAURER, Der Bauernkrieg als Massenerhebung. Dynamik einer revolutionären Erhebung, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, Stuttgart 1979, S.255–295; dazu die einschlägige Karte in HABW VI, 11: Hans-Martin MAURER, Bauernkrieg 1524/25. Heereszüge der Aufständischen und des Schwäbischen Bundes.

⁵ MAURER, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten (wie Anm.4) Nr.153, S.76f.

⁶ Es handelt sich hierbei um einen undatierten, aber wohl nicht lange nach Ostern erstatteten Bericht der Stadt Weinsberg an die Regierung; StadtA Weinsberg, Konzept, A 848 Nr.2, mit Abschriften unter Nr.3. und 4. Ein weiterer, sicher späterer, ebenfalls undatierter Bericht StadtA Weinsberg, Konzept, A 848 Nr.1. Ferner ist zu nennen ein wesentlich späterer, summarischer Bericht, StadtA Weinsberg, A 848 Nr.5, als Nachbemerkung zu einer Abschrift der weiter unten zu besprechenden sog. Urfehde. Dieser Bericht muss nach 1534 entstanden sein, denn er redet davon, dass *man inn der Morgen Predig gewesen* sei, als die Burg eingenommen wurde.

⁷ StadtA Weinsberg A 848 Nr.2.

aber als Abschreckung gedacht, denn er soll daraufhin gesagt haben: *Liebe fründ, sie kumen nit, wollen uns also schröcken, vermeinen wir sollen haßsen hertzer haben.*

Über die Ereignisse des Weinsberger Ostersonntags 1525 wurde wenig später ein Zeugenverhör veranstaltet, aus dem sich die Abfolge des Geschehens ermitteln lässt⁸ (Abb. 2, 3). Demnach erwarteten die Angehörigen der Besatzung von Schloss und Stadt Weinsberg einen Angriff der Bauern am Ostersonntag. Graf Helfenstein und Dietrich von Weiler, die sich in der Frühe schon auf dem Sammelplatz befanden, ließen daher dem Pfarrer ausrichten, eine kurze Messe zu lesen, begaben sich aber dann auch selbst in die Kirche, um die Messe zu hören. Dietrich von Weiler wurde herausgerufen, als die Bauern auf das Schloss vorrückten, während der Graf die Messe zu Ende hörte. Währenddessen muss es zu dem Vorfall mit den Parlamentären gekommen sein. Hierauf griffen die Bauern das Schloss an. Dem „verlorenen Haufen“ der Bauern gelang es, trotz des lebhaften Feuers aus dem Schloss vor das Burgtor zu gelangen und dieses mit Äxten aufzuhauen. Damit war das Schloss, in dem auch die Gräfin Helfenstein untergebracht war, für die Bauern gewonnen. Hierauf wandte sich der „Gewalthaufen“ der Bauern dem unteren Stadttor zu. Tore und Mauern waren von Bürgern besetzt, die auf die Bauern feuerten und Steine warfen. Auch hier erwies sich die Feuerkraft der Bauern größer als die der Verteidiger, so dass diese Deckung suchen mussten und das Tor von den Bauern aufgehauen werden konnte.

Wohl gleichzeitig wurde auch das Obere Tor angegriffen, das mit einem gewaltigen Baumstamm aufgestoßen wurde. Die Verteidiger hatten auch hier, als sie erkannten, dass das Schloss bereits von den Bauern eingenommen war, die Mauern verlassen. Graf Helfenstein und Dietrich von Weiler, der vom Unteren Tor heraufgekommen war, befahlen ihnen wieder auf die Mauer zu gehen. Hier, ebenso am Unteren Tor, boten die Bürger den angreifenden Bauern Frieden, das heißt, dass man sich der Übermacht ergeben wollte. Die Bauern erwiderten, sie wollten die Bürger leben lassen, die Adligen aber müssten sterben. Die Reisigen der Besatzung und ihre Befehlshaber erwogen daher einen Ausbruch aus dem Oberen Tor, mussten aber erkennen, dass dies unmöglich war. So kam es zum Handgemenge auf dem Kirchhof und in der Kirche selbst. Die Adligen und die Reisigen, soweit sie nicht bei den Kämpfen um und in der Kirche oder beim Oberen Tor umgekommen waren, wurden gefangen über die Kirchstaffel abgeführt. Unter ihnen war auch Graf Helfenstein. Auf der Wiese vor dem Unteren Tor wurde dann das Speißrutenlaufen veranstaltet.

⁸ Diese Dokumente sind ausgewertet von Erich WEISMANN, Die Eroberung und Zerstörung der Stadt und des Schlosses Weinsberg im Bauernkrieg, in: Zur Geschichte der Stadt Weinsberg, Weinsberg 1959, S. 83–104. Seiner Darstellung wird hier gefolgt. – Erich Weismann (1885–1970) war 1939–1952 Dekan in Weinsberg und hat sich wie sein Amtsvorgänger Dillenius (s. u.) mit der Geschichte seines Amtesortes befasst.

Die Einnahme von Schloss und Stadt Weinsberg hatte den Bauern ihre Stärke gezeigt; Adlige unterwarfen sich oder baten um Schutzbriefe, und Städte wie Heilbronn taten ihre Tore auf, um Schlimmeres zu verhüten. Auf das Signal von Weinsberg bildeten sich auch weitere Bauernhaufen. Die Dynamik, die sich in so gut wie allen Bauernhaufen abspielte, bietet die Erklärung für das Weinsberger Geschehen. In allen Haufen fanden Flügelkämpfe statt zwischen gewaltbereiten Radikalen und Gemäßigten, die einen friedlichen Ausgleich mit den Herrschaften anstrebten. Die letzteren setzten auf Verhandlungen und wollten ihre Forderungen durch die Bildung der Haufen unterstreichen. Zwei Beispiele sollen das verdeutlichen.

Beim Wunnensteiner Haufen, der sich noch am Abend des Ostersonntags auf die Nachricht von der Weinsberger Bluttat gebildet hatte, war der Großbottwarer Wirt Matern Feuerbacher zum Hauptmann gemacht worden, der mehrfach erklärte, die fremden Haufen von Württemberg fernhalten zu wollen⁹. Er versuchte deshalb, Schäden möglichst zu vermeiden, doch konnte er den Brand der Burg Teck und des Dettinger Schlossbergs nicht verhindern¹⁰. Feuerbacher wurde von Mitgliedern seines Haufens Pfaffen- und Adelsfreundschaft vorgeworfen¹¹, weil er zum Beispiel in Gemmingen untersagt hatte, das Pfarrhaus zu plündern, und Adligen, die darum baten, Schirmbriefe ausstellen ließ. Wegen seines Drängens auf Mäßigung wurde er mehrfach bedroht¹². Er wurde deshalb auch kurzfristig abgesetzt¹³ und unmittelbar vor der Böblinger Schlacht „beurlaubt“, also seines Amtes enthoben, so dass er fliehen und in Rottweil Zuflucht finden konnte¹⁴.

Im Gaildorfer Haufen, der sich ebenfalls nach Ostern 1525 bildete, nachdem sich ein ähnlicher Zusammenschluss Ende März auf wiederholte Ermahnungen des Gmünder Magistrats aufgelöst hatte, befanden sich ebenfalls radikale Kräfte. Dieser Haufen plünderte und beschädigte zunächst das Kloster Murrhardt. Während sich die Hauptmasse des Haufens im Kloster Lorch befand, machten einzelne Trupps eigene Unternehmungen. So wurde am 29. April der Hohenstaufen erstürmt und verbrannt, das Kloster Adelberg geplündert und durch Brand beschädigt. Als der Haufen am 3. Mai von Lorch abzog, gab es Auseinandersetzungen zwischen Gemäßigten und Radikalen über die Frage, ob man das Kloster abbrennen sollte. Die Gaildorfer waren vom württembergischen Haufen unter Feuer-

⁹ Gustav BOSSERT [d.J.], Der Bauernoberst Matern Feuerbacher. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Altwürttemberg, in: WJb 1923/24, S. 81–102 und 1925/26, S. 1–35; hier S. 91, 100.

¹⁰ Ebd., S. 11 f.

¹¹ Ebd., S. 91, 102, 13.

¹² Ebd., S. 12 f.

¹³ Ebd., S. 91 f., 21.

¹⁴ Ebd., S. 22.

bacher ermahnt worden, die Klöster unbeschädigt zu lassen, dennoch wurde das Kloster Lorch beim Abzug des Haufens in Brand gesteckt¹⁵.

In Weinsberg hatten, offenbar berauscht von dem Erfolg der Einnahme von Schloss und Stadt, die radikalen Kräfte obsiegt. Gewiss hatten die Drohungen des Grafen Helfenstein, mit denen er den Haufen zum Auseinandergehen veranlassen wollte, ebenso aber auch die Beschießung der Parlamentäre den Haufen vollends radikalisiert, so dass gemäßigte Stimmen, die es gewiss gab, nicht mehr durchdringen konnten.

Die Schuld der Weinsberger Bürgerschaft

Vom Schwäbischen Bund und der Stuttgarter Regierung wurde der Weinsberger Bürgerschaft eine erhebliche Mitschuld an dem Geschehen in ihrer Stadt zugemessen. Der Widerlegung dieser Bezeichnung diente der zweite Weinsberger Bericht, der nach dem 21. Mai angefertigt wurde¹⁶. Es wird hier die Einnahme der Stadt beschrieben, als *das schlos gewonen, die thor fast alle uff gehawen, kain hylff noch werens mer gewesen*. Hierauf hätten sowohl der Graf, ebenso wie Dietrich von Weiler den Angreifern Frieden geboten und wollten sich und die Bürgerschaft gefangen geben. Dies hätte aber nicht geholfen, vielmehr hätten die Bauern die Stadt an drei Stellen bestürmt und seien mit großem Ungestüm eingefallen.

Das Spießrutenlaufen wird nur kurz erwähnt. Danach sei man *so jamerlich und morderisch mit gemeltem unserm gnedigen hern, denen vom adel und uns umbgangen*. Die Opfer der Bürgerschaft werden ausführlich dargestellt. Demnach wurden vier Bürger auf dem Schloss erstochen und weitere vier Bürger bei der Erstürmung der Stadt erschossen. Die Bürger wurden nach Einnahme der Stadt in ihre Häuser verwiesen, die sie unter Androhung des Todes nicht verlassen sollten. Gleichwohl seien die Bauern in die Häuser eingefallen und hätten die städtischen Kassen, die Heiligen-, Almosen-, Armen- und Waisenstiftungen und etlichen Bürgern ihre Barschaft geraubt. Kelche und Monstranzen in der Kirche, desgleichen das Geschütz, samt Steinen, Pulver und Blei seien weggenommen worden, allein aus dem Grund, weil die Bürger sich so tapfer gewehrt hätten. Dabei hätten diese achtzehn der Bauern beim Sturm umgebracht und gegen vierzig Mann verwundet. Deshalb wollten die Bauern lange keine Gnade walten lassen, sondern plündern. Stattdessen zwangen sie die Bürger, alle ihre Verwundeten in die Häuser aufzunehmen, sie mit Essen und Trinken zu versehen und *das artztlon* für sie zu bezahlen. Dies und anderes musste die Bürgerschaft *mit betriepten schmerzen* leiden.

¹⁵ Hermann EHMER, Lorch und die Reformation, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch, Bd.1, Lorch 1990, S.229–251, hier S.233–236.

¹⁶ StadtA Weinsberg A 848 Nr. 1, undatiertes Konzept.

Gewiss wird auch Mitleid gezeigt, *ab der jämmerlichen unerhortten handlung*, die die Bauern an dem Grafen und denen vom Adel und andern begangen haben, wozu sie *weder schuld, hylff noch ratt gethon*. Vielmehr hätten sich die Bürger *als from bider leit* gehalten, mit Ausnahme *etlich böß leichtvertig personen*, deren Anzahl nicht über zehn ist, die zuvor zu den Bauern übergelaufen und *mit inen hand angelegt*. Für diese bitten sie nicht, vielmehr würde man sie im Betretungsfall fangen und *hanthaben*.

Da man aber nichtsdestoweniger davon überzeugt war, dass der Weinsberger Bürgerschaft eine erhebliche Mitschuld bei der Einnahme der Stadt und den Folgen zukam, wurde Weinsberg durch das Bundesheer auf seinem Marsch von Böblingen nach Königshofen im Taubertal am 21. Mai 1525, dem Sonntag Rogate, also fünf Wochen nach Ostern, niedergebrannt¹⁷. Dem Brand fielen 216 Häuser und Hofstätten zum Opfer, lediglich zehn waren stehen geblieben¹⁸.

In Erwartung weiterer Strafmaßnahmen beteuerte die Weinsberger Bürgerschaft weiterhin ihre Unschuld. Dafür wird Graf Helfenstein zitiert, der *in der letzten not* gesagt habe, die Bürgerschaft habe sich *wol gehalten, den ern gnug gethon*. Das wolle er *vor gott und der welt gestendig sein*. Dennoch wurde die Stadt niedergebrannt, die Unschuldigen wurden mit den Schuldigen verbrannt und verderbt, so dass sie nun mit Weibern und kleinen Kindern, wie das Vieh unter dem freien Himmel liegen müssen. Dazu haben sie weder Scheuern noch Häuser, um die Früchte unterzubringen und einzuheimsen, weshalb diese auf den Hofstätten durch das Wetter verderben.

Die Weinsberger baten deshalb den Erzherzog, auf ihre Kosten zwei Kommissare zu schicken, um Unparteiische *und ander byderleit* zu verhören. Wenn es sich dann zeigen sollte, das sie sich *ußerbhalb der ob erzelten leichtvertigen buben* nicht wohl gehalten, wollen sie gehorsam die Strafe erwarten. Wenn sich aber, wie sie hoffen, ihre Unschuld herausstellt, sind sie der ungezweifelten Zuversicht, dass der Erzherzog sie mit einer *ergetzung* bedenken werde.

Das Zeugenverhör

Man war aber keineswegs gesonnen, den abgebrannten Weinsbergern eine Ergötzung zukommen zu lassen, vielmehr war man von ihrer Schuld überzeugt. Diese Schuld suchte die württembergische Regierung des Erzherzogs Ferdinand durch ein Verhör von 21 Zeugen zu erhärten¹⁹. Weinsberger Bürger wurden, als

¹⁷ Vgl. darüber den Bericht der Stadt Mergentheim vom 21. Mai 1525 an die fränkischen Bauernführer im Lager vor Würzburg; MAURER, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten (wie Anm. 4) Nr. 226, S. 105 f.

¹⁸ Nach der Herdstättenliste von 1525; HStA Stuttgart A 54 a St. 48.

¹⁹ HStA Stuttgart A 419 Bü 101 *Verhörte Kundschaft*, 2 Bände, Konzept und Reinschrift.

von vorneherein verdächtig, nicht gehört²⁰. Die umgehende Verbrennung der Stadt zeigt, dass die Schuld der Bürger von Anfang an feststand. Dies zeigt auch die Auswahl der Zeugen. Die einzigen Weinsberger Zeugen, wenn auch nicht dort verbürgert, waren Wolfgang Schäffer von Schwaigern, der 13 Jahre als Schulmeister in Weinsberg gedient hatte, und seine Frau Margarete. Ferner die Geistlichen, nämlich Hans Pistorius, Kaplan zu Weinsberg, zur Zeit in Schwaigern, Franziskus, ein Bruder zum Kaltenberg²¹, Priester zum Heiligen Kreuz²², Johannes Sitz, Helfer zu Weinsberg, jetzt in Heilbronn. Bemerkenswert ist, dass zwei der Geistlichen inzwischen Weinsberg verlassen und binnen kurzer Zeit anderweitige Stellen gefunden hatten. Ein gleiches gilt für die als Zeugen verhörten Dienstboten, nämlich Michel Gutmann von Gundelsheim, Jörg Sprenger von Hall, Adam Hackstock von Wettenhausen, Stoffel Müller von Mulfingen, Wolf Kemer von (Langen-)Beutingen und Konrad Horlacher von Schwäbisch Hall, die ebenfalls ein anderweitiges Unterkommen, zumeist in Heilbronn, gefunden hatten. Die übrigen Zeugen waren Reitknechte oder sonstige Diener der umgekommenen Adligen.

Den Verhörten waren 46 Frageartikel vorgelegt worden, verfasst von Eberhard von Karpfen und Johann Königsbach (*Kinspach*), die offenbar auch die Verhöre durchführten. Beide waren herzogliche Beamte und Hofgerichtsassessoren, die sowohl in der württembergischen Regierung des Erzherzogs und nachmaligen Königs Ferdinand dienten, wie auch nach 1534 in der Regierung Herzog Ulrichs²³. Die Verhöre, deren Protokoll nicht datiert ist, die aber vor dem 17. November 1525 stattgefunden haben müssen, erzielten offenbar Erkenntnisse, mit denen die der Weinsberger Bürgerschaft auferlegten schweren Strafen begründet wurden, die diese Strafen durch Ausstellung einer Urkunde anerkennen musste²⁴.

²⁰ Die Vermutung von WEISMANN, Die Eroberung (wie Anm. 8) S. 84, Weinsberger Bürger seien anderwärts verhört worden, ist unwahrscheinlich.

²¹ Gemeint ist wahrscheinlich das Bruderhaus im Wald Kaltenberg auf der Gemarkung von Beilstein; Thomas SCHULZ (Bearb.), *AltWürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534*, Bd. 6 (VKgL A 28) Stuttgart 1991, S. 89, 91.

²² Der genaue Ort der Heilig-Kreuz-Kapelle, die vermutlich vor dem Unteren Tor stand, ist unbekannt. Das dazugehörige Pfründhaus ist das Gebäude Kirchstaffel 5; Marianne DUMITRACHE/Simon M. HAAG, *Weinsberg. Archäologischer Stadtkataster* (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 2), Stuttgart 2000, S. 59 f.

²³ Zu Karpfen vgl. Walter BERNHARDT, *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629* (VKgL B 70–71), Stuttgart 1973, S. 417 f., zu *Kinspach* (Königsbach) ebd., S. 437 f.

²⁴ HStA Stuttgart A 419 U 9 (1525 November 17); MAURER, *Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten* (wie Anm. 4) Nr. 227, S. 106 f.

Die Totenliste als Schlachtmemoria

Den Strafbestimmungen, die in der Urkunde aufgezählt werden und auf die noch einzugehen sein wird, geht eine Liste der 16 adligen Toten voraus. Es werden genannt:

Graf Ludwig Helferich von Helfenstein, Amtmann zu Weinsberg
 Dietrich von Weiler d. Ä., Obervogt zu Bottwar und Beilstein
 Dietrich von Weiler d. J., sein Sohn
 Hans Konrad Schenk von Winterstetten, Obervogt zu Vaihingen und Maulbronn
 Hans Dietrich von Westerstetten, Burgvogt zu Neuffen
 Friedrich von Neuhausen
 Burkhard von Ehingen, des Ritters Rudolf von Ehingen Sohn
 Jörg Wolf von Neuhausen
 Philipp von Bernhausen
 Eberhard Sturmfeder
 Hans Spät von Höpfigheim
 Bastian von Ow
 Pleicker von Riexingen
 Rudolf von Eltershofen
 Rudolf von Hürnheim
 Jörg von Kaltental d. J.

Ohne Namen werden dann noch Diener und Knechte genannt, die ebenfalls umgekommen waren. Einige der Adligen, die zu den Opfern der Weinsberger Bluttat gezählt werden, fielen bereits bei dem Kampf auf dem Kirchhof, nämlich Sebastian von Ow, Rudolf von Eltershofen und Eberhard Sturmfeder. Dietrich von Weiler d. Ä., der sich auf den Kirchturm geflüchtet hatte, war von unten erschossen und dann vom Turm herabgestürzt worden²⁵.

Bei einer solchen Liste handelt es sich um den Bestandteil einer mittelalterlichen Schlachtenmemoria, bei der die (vornehmlich adligen) Gefallenen für das liturgische Gebetsgedenken namhaft gemacht werden. Peter Blickle hat in seiner letzten größeren Arbeit, der Biographie des Georg Truchseß von Waldburg, darauf verwiesen, dass den adligen Opfern der Weinsberger Bluttat am Ort des Geschehens eine solche Memoria gestiftet worden sei²⁶. Um diese Angabe beurteilen zu können, soll zunächst auf vergleichbare Beispiele geblickt werden.

²⁵ So die Nachbemerkung zu einer gleichzeitigen Abschrift der Urfehde von 1525 November 17; StadtA Weinsberg A 848 Nr. 5.

²⁶ Peter BLICKLE, *Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg. Georg Truchsess von Waldburg 1488–1531*, München 2015, S. 220–227.

Renate Neumüllers-Klauser hat eine Anzahl solcher Schlachtengedenken vorgestellt²⁷. Diese sind durchaus unterschiedlich, woraus erhellt, dass es keine allgemein verbindlichen Formen gab. Lediglich zwei der von Neumüllers-Klauser genannten Fälle bieten die Namen der Gefallenen und sind daher mit der Weinsberger Liste vergleichbar.

Ein Wandgemälde mit Inschrift in der Oberhofenkirche in Göppingen ist dem Gedächtnis der Gefallenen in der Schlacht am Mutzenreis, oberhalb der Plienshalde bei Esslingen, am 10. November 1449 im Zweiten Städtekrieg gewidmet²⁸. Bemerkenswert ist hier, dass neben vier Adligen, die in der dazugehörigen Inschrift genannt und im Bild mit ihren Wappen dargestellt werden, noch fünf weitere Personen zu sehen sind. Der fünfte in der vordersten Reihe dürfte Markgraf Albrecht Bastard von Baden sein, dem offenbar wegen seiner Illegitimität kein Wappen zugeordnet ist. Die vier Gestalten in der zweiten Reihe stellen dann die vier ebenfalls gefallenen Knechte dar²⁹.

Ein zweites Beispiel ist das Wandgemälde in der Marbacher Alexanderkirche mit Inschrift zum Gedächtnis der beiden Gefallenen Konrad von Heinriet und Kaspar Spät, die bei einem Gefecht am 30. April 1460 zwischen Wüstenhausen und Helfenberg (Gde. Ilsfeld, Krs. Heilbronn) im Verlauf der Pfälzer Fehde zu Tode kamen³⁰.

An diese beiden Gemälde erinnert die Darstellung von sechs in der Schlacht von Sempach 1386 gefallenen Rittern im Archiv- und Schatzgewölbe des Klosters Königsfelden (Kt. Aargau, Schweiz)³¹. Das Kloster war ja dem Gedächtnis des am 1. Mai 1308 bei Windisch an der Reuß ermordeten Königs Albrecht I. aus dem Hause Habsburg gewidmet. 1386 wurde der am 9. Juli bei Sempach, unweit von Königsfelden gefallene Herzog Leopold III. zusammen mit vielen gefallenen Rittern in Königsfelden beigesetzt³². Die Darstellung der sechs, mit ihren Namen

²⁷ Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Schlachten und ihre ›memoria‹ in Bild und Wort, in: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum fünfundsiebzehnten Geburtstag, hg. von Konrad KRIMM/Herwig JOHN, Sigmaringen 1997, S. 181–196.

²⁸ Die Inschriften des Landkreises Göppingen, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS (Die Deutschen Inschriften, Bd. 41), Wiesbaden 1996, Nr. 65 mit Abb. 34–36.

²⁹ Dies stellt eine Interpretationshilfe für die durch Beschädigung und Restaurierung verderbte Inschrift dar, nach der es zweifelhaft sein konnte, ob es sich um drei oder vier Knechte handelt.

³⁰ Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, gesammelt und bearb. von Anneliese SEELIGER-ZEISS/Hans Ulrich SCHÄFER (Die Deutschen Inschriften, Bd. 25), Wiesbaden 1986, Nr. 89 mit Abb. 47f.

³¹ Helvetia Sacra V/1, Bern 1978, S. 206–208, 561–576. – Abbildung in: Königsfelden. Geschichte, Bauten, Glasgemälde Kunstschatze, Olten/Freiburg i. Br. 1983, S. 47f.

³² Marcel BECK, Zur Geschichte des Klosters Königsfelden, in: Königsfelden (wie Anm. 31) S. 13–29, hier S. 28. – Zur Schlachtenmemoria vgl. Steffen KRIEB, Vom Totengedenken zum politischen Argument: Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: Horst CARL/

bezeichneten Ritter kann also nur stellvertretend für die Opfer der Schlacht gemeint sein.

Es sind also nicht nur die Sieger, die ihrer Gefallenen gedenken, sondern vielmehr auch die Unterlegenen. Es hat daher gewiss etwas mit der Sinngebung für die Opfer eines verlorenen Kampfes zu tun, wenn man ihrer besonders gedenkt und sie dem Gebet der Nachwelt empfiehlt. Ein besonders gutes Beispiel dafür ist das Gedenken der kleinen Reichsstadt Weil der Stadt für ihre 66 Gefallenen in der Schlacht bei dem nahen Döffingen am Bartholomäus-Abend, dem 23. August 1388. Martin Crusius bietet die Liste dieser Schlachtopfer, die er von M. Michael Österlin, Pfarrer des Weil benachbarten württembergischen Ortes Schafhausen, erhalten hatte. Diese Liste werde, so Österlin, alljährlich am Sonntag vor Bartholomäi in Weil von der Kanzel verlesen, mit der Ermahnung: *Gedencket um Gottes willen aller derer, so im Streit vor Töffingen sind umkommen, im Jahr als man zählt 1388.*³³ Dieses alljährliche Gedenken am Sonntag vor dem Jahrtag der Schlacht wurde bis zum Ende der Reichsstadtzeit 1803 gepflegt. Doch noch bis zum heutigen Tag ist diese Liste, vermutlich in einer Fassung des 19. Jahrhunderts, in der Heiliggeistkapelle in Weil der Stadt zu sehen. In dieser Kapelle befinden sich heute neben Gedenktafeln für die Opfer der Kriege 1866 und 1870/1871 auch solche für die der beiden Weltkriege. Die Kapelle ist somit nach dem Zweiten Weltkrieg ein Gedenkraum für alle Kriegstoten der Stadt geworden³⁴.

Zum Döffinger Schlachtengedenken gehört auch ein vermutlich um 1500 gefertigter und heute in der genannten Kapelle aufgestellter Gedenkstein für den Weiler Bürger Anshelm Reinhart, der, wie es in der Inschrift heißt *in den streit vor Toeffingen erschlagen worden*³⁵. Dieser Stein ersetzte vermutlich einen ursprünglichen Gedenkstein von 1388 und ist somit ein Beispiel dafür, dass das immerwährende Gedenken eine stete Erneuerung der Denkzeichen erfordert, wie dies bei den vorgenannten Gemälden auch geschehen ist.

Hanns Henning KORTÜM/Dieter LANGEWIESCHE u.a. (Hg.), *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, Berlin 2004, S. 69–88.

³³ Martin CRUSIUS, *Schwäbische Chronick*, Bd. 2, Frankfurt u. a. 1738, S. 4.

³⁴ Die Kapelle diene 1852 „jeden Freitag Abend der Privatandacht der Einwohner“; vgl. OAB Leonberg, Stuttgart 1852, S. 247. Die Gedenktafeln für die Gefallenen von Döffingen, für die von 1866 und 1870/71 und die Opfer des Ersten Weltkriegs, ebenso wie der Grabstein für Anshelm Reinhart befanden sich 1930 noch in der Pfarrkirche; vgl. OAB Leonberg, zweite Bearbeitung, Stuttgart 1930, S. 1028.

³⁵ Die Inschriften des Landkreises Böblingen, gesammelt und bearb. von Annemarie SEELIGER-ZEISS (*Die Deutschen Inschriften*, Bd. 47), Wiesbaden 1999, Nr. 125.



Abb. 1: Grabmal des Eberhard Sturmfeder in der evangelischen Jakobus-Kirche in Oppenweiler (Aufnahme: H. Ehmer).

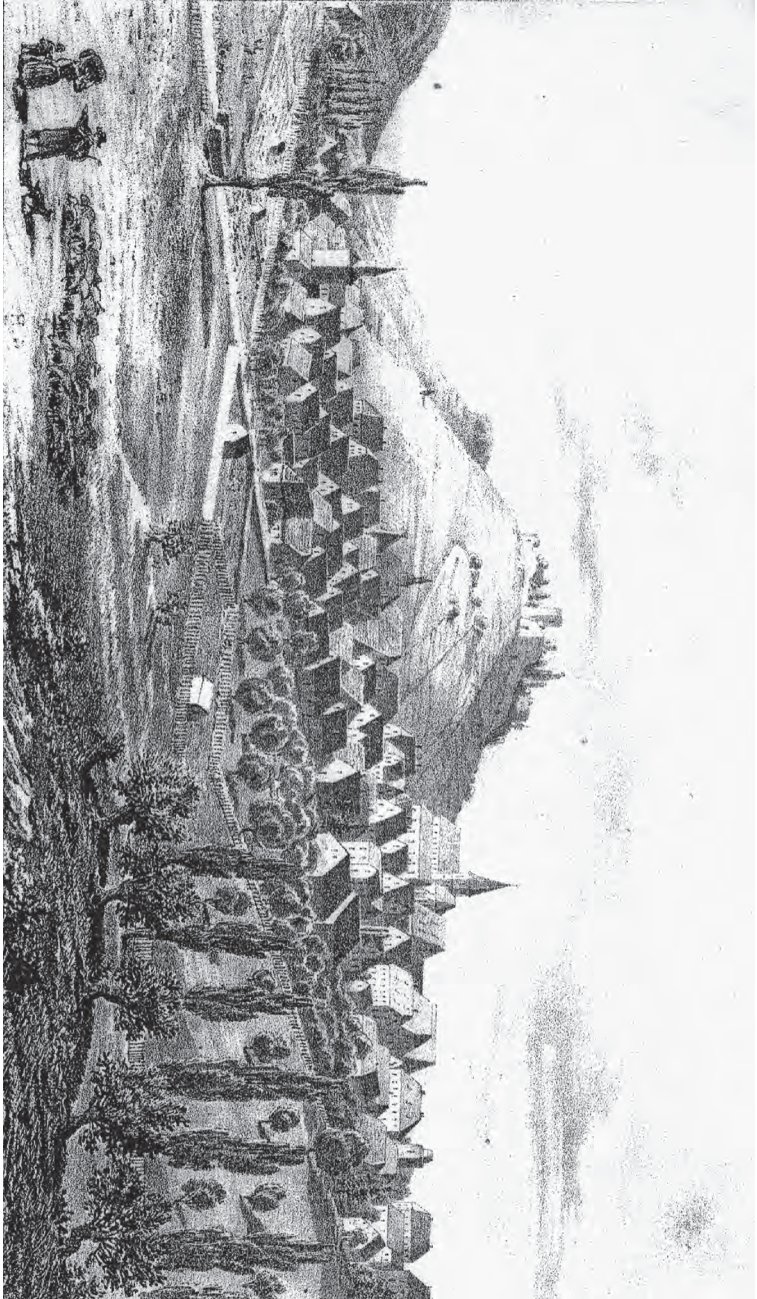


Abb. 2: Ansicht von Weinsberg, Schloss und Stadt. An der höchsten Stelle der Stadt steht die Johanneskirche, einer der Schauplätze der Kämpfe am Ostersonntag 1525. Ganz rechts die Stelle des Oberen Tors (abgebrochen 1809), ganz links die Stelle des Unteren Tors (abgebrochen 1805) (Vorlage OAB Weinsberg 1861).



Abb. 3: Die Johanneskirche in Weinsberg von Südwesten (Aufnahme: H. Ehmer).



Abb. 4: Zwei Sühnekreuze auf dem Platz vor dem Unteren Tor. Es ist nicht gesichert, ob diese im Zusammenhang mit der Bluttat von Weinsberg 1525 stehen (Aufnahme: H. Ehmer).

Die Überlieferung der Weinsberger Liste

Die Liste der 16 Weinsberger Toten ist in der oben genannten Urkunde überliefert, die man daher als die „amtliche“ Fassung ansehen muss. Gleichwohl gibt es eine Reihe abweichender Fassungen, die es zu beachten gilt. Peter Blickle bietet eine Übersicht der verschiedenen Überlieferungen dieser Liste³⁶. Die Abweichungen sind bis auf einen Fall unschwer zu erklären. Götz von Berlichingen, falls es tatsächlich um den mit der eisernen Hand geht, der nach Blickle in der Waldburger Tradition genannt wird, hat hier selbstverständlich nichts zu suchen. Wiprecht von Riexingen, den Kanzler Eck nennt, ist vermutlich eine Verwechslung mit Pleikard von Riexingen. Sodann macht die Waldburger Tradition noch sechs Knechte namhaft, die freilich auch bei den Kämpfen gefallen sein können³⁷.

Der Übersicht von Peter Blickle wäre noch die von Crusius gegebene Liste³⁸ anzufügen, die dieser offenbar aus verschiedenen Überlieferungen erstellt und mit Zusätzen aus eigenem Wissen versehen hat. Insbesondere hat Crusius den Wortlaut der Urkunde gekannt, die die Weinsberger Bürger am 17. November 1525 zur Anerkennung der Strafbestimmungen ausstellen mussten³⁹. Der Kompilator Crusius hat daher die Zahl der Todesopfer auf Seiten der Besatzung von Schloss und Stadt auf 27 vermehrt⁴⁰.

Ein ungelöster Fall war der des Wolf Rauch, der nach Blickle in immerhin vier gleichzeitigen Quellen als Opfer der Weinsberger Bluttat genannt wird⁴¹. Wolf Rauch (*Ruch*) von Winnenden, wie er sich ursprünglich nennt, empfing am 7. Juni 1521 das Lehen Helfenberg aus der Hand des Kaisers als Herrn des Herzogtums Württemberg⁴². Er wird seitdem auch Wolf Rauch von Helfenberg genannt. Anlass zum Zweifel, ob Rauch tatsächlich zu den Toten von Weinsberg zählt, gibt ein *Register über die schirmsbrief und gelayt dieser cristenlichen kriegsordnung uff*

³⁶ BLICKLE (wie Anm. 26) S. 221–223.

³⁷ Genannt werden: Schmelz der Älter, Schmelz der Jünger, Johann Maul, Paul Star, Bezo von Göppingen, Felix Eigen von Eigenhöfer.

³⁸ CRUSIUS (wie Anm. 33) S. 208.

³⁹ HStA Stuttgart A 419 U 9. Eine sprachlich modernisierte Wiedergabe bei Erich WEIS-MANN, *Die Eroberung* (wie Anm. 8), hier S. 123–127. – Die Urkunde wird von Anfang an als Urfehde bezeichnet. Es handelt sich aber nicht um die übliche Hafturfehde, das Versprechen, die erlittene Strafe nicht zu rächen, sondern um eine sogenannte Streiturfehde, mit der der Verbrecher die Leistung einer Buße an den Verletzten verspricht; vgl. R. J. WEBER, *Art. Urfehde*, in: *LexMA*, Bd. 8, Sp. 1294.

⁴⁰ Als Sondergut von Crusius ist Veit Schenk von Winterstetten und ein Knecht namens Pleiberger zu betrachten. Der erstere könnte immerhin eine Verwechslung mit Hans Konrad Schenk von Winterstetten sein.

⁴¹ Hermann EHMER, *Helfenberg. Geschichte von Burg, Schloß und Weiler, Ostfildern 2019*, S. 35.

⁴² HStA Stuttgart A 157 U 1904 f.

sonntag *Quasimodogeniti anno 25*⁴³. Dieses gehört zu den bei der Schlacht von Böblingen am 12. Mai 1525 vom Heer des Schwäbischen Bundes erbeuteten Papieren des württembergischen Bauernhaufens. Es handelt sich hier um eine Liste, in der diejenigen Adligen verzeichnet sind, denen am 23. April, also eine Woche nach der Weinsberger Bluttat, Geleitsbriefe ausgestellt wurden⁴⁴. An erster Stelle steht *Juncker Dithers von Weylers hausfrau und ire kind*⁴⁵. Hier handelt es sich um Barbara, die Witwe des jüngeren in Weinsberg umgekommenen Dietrich von Weiler. In gleicher Weise mögen noch weitere Verwandte der Weinsberger Opfer unter den Empfängern dieser Geleitsbriefe sein, wie Philipp von Kaltental, Jörg von Bernhausen, Vogt zu Besigheim, Hans von Bernhausen und Bernhard Schenk zu Winterstetten, doch kann dies aufgrund der Familiennamen nur vermutet werden. Die Liste zeigt, dass Adlige, die im Einflussbereich des Wunnensteiner Haufens lebten, sich solcher Geleitsbriefe versicherten. Tatsächlich hat sich der auf Helfenberg ansässige *Wolff Rauch* auch um einen Geleitsbrief bemüht, indem er am Ostermontag persönlich zu Fuß, mit einem Schweinsspieß bewaffnet und in wenig rittermäßiger Bekleidung auf dem Wunnenstein vor Feuerbacher erschien, um sich darüber zu beklagen, dass am Ostersonntag seiner auf den Lichtenberg geflüchteten Frau ihre Kleinodien abgenommen worden seien⁴⁶. Das oben genannte Register zählt also die seit Ostermontag ausgestellten Schirmbriefe auf und wurde am Sonntag *Quasimodogeniti*, dem 23. April angelegt.

Wolf Rauch konnte deshalb mit anderen Adligen am 4. Mai 1525 aufgefordert werden, sich bewaffnet dem in Degerloch liegenden württembergischen Haufen unter Matern Feuerbacher und Hans Wunderer anzuschließen. Es wurden allerdings auch Jörg von Kaltental und Hans Dietrich von Westerstetten angeschrieben, die ja beide in der Liste der Weinsberger Toten erscheinen⁴⁷. Insofern erschien ein Zweifel, ob Wolf Rauch von Helfenberg nicht doch zu den Toten von Weinsberg zählte, durchaus angebracht.

⁴³ Günther FRANZ, Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg, in: WVjH 41 (1935) S. 83–108, 281–305, hier Nr. 22, S. 93.

⁴⁴ Ein Beispiel, der für Eitelhans von Plieningen am 23. April 1525 ausgestellte Geleitsbrief, ist erhalten; FRANZ, Aus der Kanzlei (wie Anm. 43) Nr. 21, S. 93.

⁴⁵ Erhalten ist ein Brief der Barbara von Weiler an ihren Bruder Wolf von Vellberg, den sie bittet, sich in Sicherheit zu bringen. *Und thus mir zulieb, dan solt ich erst um dich auch kumen, so wer ich erst gar verlassen.* Offensichtlich ist damit der Verlust ihres Mannes gemeint; MAURER, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten (wie Anm. 4) Nr. 188, S. 91.

⁴⁶ BOSSERT, Der Bauernoberst (wie Anm. 9) S. 89.

⁴⁷ FRANZ, Aus der Kanzlei (wie Anm. 43) Nr. 73, S. 290f.

Die adligen Toten von Weinsberg

Die bäuerlichen Opfer des Bauernkriegs bleiben zumeist namenlos, auch ihre Zahl ist ungewiss. Ausnahmen sind solche, die nachher verhört und bestraft wurden⁴⁸, vor allem die Anführer, aber auch die Geistlichen⁴⁹, die sich freiwillig oder unfreiwillig den Haufen angeschlossen hatten.

Die Weinsberger Liste, die zum Zweck der Memoria ausschließlich die adligen Opfer nennt, soll hier näher untersucht werden, indem versucht wird, die genannten Personen näher zu charakterisieren.

Es ist deutlich, dass die Namen nach ihrem Rang geordnet sind. An erster Stelle steht Graf Ludwig Helferich von Helfenstein, der als Amtmann zu Weinsberg bezeichnet wird, tatsächlich aber dort Obervogt war, also hier an der nördlichen Grenze des Herzogtums eine repräsentative und militärische Stellung einnahm. Er war der Sohn⁵⁰ von Graf Ludwig X. d. J. von Helfenstein und der Elisabeth Schenkin von Limpurg. Als nachgeborener Sohn war er für den geistlichen Stand bestimmt und wurde 1507 Domherr zu Bamberg, eine Stellung, die er 1513 resignierte, gleichzeitig war er seit 1508 Domherr zu Köln und 1511 auch Mitglied des Straßburger Domkapitels. Er verließ 1514 den geistlichen Stand und schlug eine weltliche Laufbahn ein. Er nahm gegen kaiserliches Verbot Dienste beim König von Frankreich und wurde deshalb in die Reichsacht erklärt. Zurückgekehrt wurde er von Kaiser Maximilian wieder in Gnaden aufgenommen und wurde Pfleger zu Thann in Tirol. Das Datum seines Dienstantritts als Obervogt in Weinsberg ist unsicher, jedenfalls war er zu Beginn der Bauernerhebung schon dort⁵¹. 1520 heiratete er Margareta von Edelsheim, eine natürliche Tochter Kaiser Maximilians. Diese hatte aus einer früheren Ehe einen Sohn und gebar dem Grafen Helfenstein zwei Söhne, nämlich Ludwig, der schon früh starb, und den nach dem Großvater genannten Maximilian.

An zweiter Stelle wird Dietrich von Weiler d.Ä. genannt, seit 1521 Obervogt zu Bottwar und Beilstein⁵². Sein gleichnamiger Vater war unter den Grafen Eberhard

⁴⁸ Überliefert ist eine Liste von Stadt und Amt Marbach, HStA Stuttgart H 54 Bü 27, die eine eigene Bearbeitung verdient. Über die Liste der „Ausgetretenen“ aus Stadt und Amt Weinsberg, deren Güter konfisziert wurden, ist weiter unten zu handeln.

⁴⁹ Zu diesen vgl. Justus MAURER, Prediger im Bauernkrieg (Calwer Theologische Monographien, Bd. 5), Stuttgart 1979.

⁵⁰ Ob er tatsächlich 1498 geboren ist, wie H. F. KERLER, Geschichte der Grafen von Helfenstein, Ulm 1840, S. 132 f., wissen will, erscheint fraglich. Jedenfalls starb der Vater 1493. Vgl. Europäische Stammtafeln, NF XII, hg. von Detlev SCHWENNICK, Marburg 1992, Tf. 58.

⁵¹ Walther PFELSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1–3, Stuttgart 1957–1974, § 3028 nennt 1514, was aber zu früh sein dürfte. Die Europäischen Stammtafeln (wie Anm. 50) haben 1524, was wohl richtig ist.

⁵² Nach PFELSTICKER (wie Anm. 51) § 2148, 2179 war er zugleich Obervogt von Backnang.

d. Ä. und Eberhard d. J. seit 1481 Landhofmeister gewesen, hatte also die wichtigste Stelle in der gräflichen Regierung bekleidet. Für seine Verdienste war ihm 1483 die Burg Lichtenberg zu Lehen gegeben worden, die seitdem im Besitz der Familie ist. Verheiratet war der Landhofmeister seit 1482 mit Anna von Gültlingen. Mit seiner Familie hat sich Dietrich in einer Wandmalerei hinter dem Altar der Burgkapelle auf Lichtenberg in Gebetshaltung abbilden lassen⁵³. Verstorben ist er in den Fasten 1507.

Sein Sohn Dietrich, der hier der Ältere genannt wird, weil er selber einen gleichnamigen Sohn hatte, sagte Herzog Ulrich am 10. September 1520 seine Lehen auf⁵⁴ und empfing sie wieder am 4. April 1521 aus der Hand Kaiser Karls V. als Herrn von Württemberg, nämlich das Schloss Lichtenberg, einen Teil des Zehnten zu Lauffen und 1/3 an Ebersberg, ferner 1/3 am Schloss Maienfels, das Dörflein Eichelberg, 2 Höfe zu Willsbach, den Weinzehnten zu Weiler und den Wein-, Frucht-, Lämmer- und kleinen Zehnten zu Breitenau⁵⁵. Dietrich von Weiler war also von der Bauernerhebung unmittelbar betroffen, da sich seine Leibeigenen, Zehnt- und Gültpflichtigen zweifellos in dem Haufen befanden, der Weinsberg einnahm.

Schon in den Wochen zuvor hatte Dietrich von Weiler damit zu tun, angesichts der drohenden Erhebung in seinem Amtsbezirk eine Auswahlmannschaft aufzustellen. Am 6. April konnte er nach Stuttgart melden, dass die Großbottwarer wilens seien, 30 Mann aufzustellen, die am Ostersonntag oder -montag nach Lauffen gehen sollten. In der Karwoche kam Dietrich in derselben Angelegenheit wieder nach Großbottwar. Er hatte die Leute auf dem Friedhof versammelt, aber nun erhob sich Widerspruch, so dass er sie an ihren Untertaneneid erinnern musste. Die Auswahl kam zustande, und Matern Feuerbacher wurde zum Führer bestimmt. Auf dem Rathaus versicherte man Dietrich, dass man zur Regierung des Erzherzogs Ferdinand und nicht zu Herzog Ulrich halten werde. Gleichzeitig warb der vor Weinsberg liegende Haufen auch in Großbottwar um Zuzug⁵⁶. Ein am Ostersonntag nach Weinsberg geschickter Bote, der sich bei Dietrich von Weiler über den Stand der Dinge in Weinsberg erkundigen sollte, war am Abend des Ostermontags noch nicht zurück. Ob er die Einnahme von Weinsberg miterlebt hat, ist nicht bekannt⁵⁷.

⁵³ Hermann EBMER, Die Herren von Lichtenberg. Aufstieg und Ende einer Adelsfamilie im Königsdienst, in: ZWLG 71 (2012) S. 11–82, hier S. 13, 82 und Abb. 10.

⁵⁴ HStA Stuttgart A 157 U 6464.

⁵⁵ Ebd., A 157 U 6465.

⁵⁶ BOSSERT, Der Bauernoberst (wie Anm. 9) S. 85 f.

⁵⁷ Möglicherweise handelte es sich um Hans Lackgul, Amtsknecht zu Bottwar, einer der über die Weinsberger Ereignisse verhörten Zeugen. Seine Aussage enthält jedoch keinen entsprechenden Hinweis; HStA Stuttgart A 419 Bü 101.

Dietrich von Weiler d. J., der als der Sohn Dietrichs d.Ä. in der Liste unmittelbar auf seinen Vater folgt, diente als Adliger von Haus aus, das heißt, dass er sich gegen eine bestimmte Besoldung für einen Einsatz mit einer Anzahl Pferden – und deren Reitern – bereit halten musste⁵⁸. Auf diese Weise war er, wie andere auch, nach Weinsberg einberufen worden. Er war verheiratet mit Barbara von Vellberg. Diese muss schon früh vom Tod ihres Mannes erfahren haben, denn sie wandte sich am Ostermontag hilfeschend an Feuerbacher auf dem Wunnenstein. Dieser sorgte dafür, dass die Burg Lichtenberg eine Schutzwache erhielt.

Im Rang folgt in der Liste Hans Konrad Schenk von Winterstetten, Obervogt zu Vaihingen und Maulbronn. Hans Konrad diente seit Palmarum 1513 als Adliger von Haus aus⁵⁹ und wird schon 1514 als Obervogt zu Vaihingen genannt⁶⁰, 1523 ist er zugleich Obervogt von Maulbronn⁶¹. Offenbar hatte man Weinsberg für so gefährdet angesehen, dass er als Obervogt seinen Amtsbezirk verlassen und wohl mit einem Kontingent nach Weinsberg gehen musste. Nach seinem Tod in Weinsberg sollte seine Witwe den Sold noch ein halbes Jahr erhalten.

Als weiterer Amtsträger war Hans Dietrich von Westerstetten, Burgvogt zu Neuffen, nach Weinsberg beordert worden. Er hatte zur Begleitmannschaft gehört, als Dietrich Spät Herzogin Sabine, der Frau von Herzog Ulrich, am 24. November 1515 zur Flucht aus dem Land verhalf. Hans Dietrich von Westerstetten muss also zu den Gegnern von Herzog Ulrich gehören, ohne dass sich angeben ließe, was der Grund dafür war⁶². Jedenfalls trat er erst während der österreichischen Regierung 1520 in württembergische Dienste als Adliger von Haus aus⁶³. 1524 erscheint er als Hans Dietrich von Westerstetten zu Katzenstein im Dienst als Burgvogt zu Neuffen⁶⁴. Hans Dietrich gehörte also zu dem Zweig seiner Familie, die die Burg Katzenstein (Gem. Dischingen Lk Heidenheim) von den Grafen von Oettingen zu Lehen hatte.

Friedrich von Neuhausen lässt sich eindeutig von anderen Trägern dieses Namens unterscheiden. Er wird nämlich am 19. Juni 1524 als Provisioner von Haus aus bestellt. Seine Bestallung sollte bis 16. Juni 1525 dauern, *wiewohl er das Ziel nit erlebt hat. Ist zu Weinsberg umkommen*.⁶⁵

Burkhard von Ehingen, Sohn des Ritters Rudolf von Ehingen, wird ebenso wie Dietrich von Weiler d. J. über den Vater identifiziert, da der Vorname Burkhard in dieser Familie häufig vorkommt. Rudolf von Ehingen (1465–1538) diente der

⁵⁸ PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1585.

⁵⁹ Ebd., § 1572.

⁶⁰ Ebd., § 2987.

⁶¹ Ebd., § 2603.

⁶² Frida SAUTER, Herzogin Sabine von Wirtemberg, in: ZWLG 8 (1944–1948) S. 298–255, hier S. 315.

⁶³ PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1603.

⁶⁴ Ebd., § 2683.

⁶⁵ Ebd., § 1601.

Herrschaft Württemberg, besonders auch während der österreichischen Regierung, in diplomatischen und militärischen Angelegenheiten⁶⁶. Rudolf war ein Sohn des Georg von Ehingen, der bekannt ist durch seine Fahrt nach der Ritterschaft, wobei er nicht nur das Heilige Land besucht, sondern auch ganz Westeuropa durchstreift hatte⁶⁷. Georg von Ehingen und wohl auch sein Sohn Rudolf waren besonders dem Haus Habsburg verbunden, hatten aber auch Lehen von Württemberg inne, nämlich 30 Morgen Acker und 8 Mannsmahd Wiesen zu Kilchberg und 8 Morgen Weingarten am Spitzberg⁶⁸.

Württembergischer Lehensmann war auch Jörg Wolf von Neuhausen, der am 26. April 1515 über 1.600 fl an der Kaufsumme von Hofen als Lehen reversierte⁶⁹. Möglicherweise war er identisch mit dem Wolf von Neuhausen, der 1521/1522 unter den Provisionern genannt wird⁷⁰. Am 28. März 1525 wurde Jörg Wolf von Neuhausen genehmigt, seine Frau Anna von Kaltental um 2.400 fl auf dieses Lehenkapital zu Hofen anzuweisen⁷¹. Es handelt sich hier um die Sicherstellung der Witwenversorgung, die im Zusammenhang mit der Heirat geregelt wurde. Das Paar muss also nur zwei Wochen verheiratet gewesen sein, denn ihr Vater Jakob von Kaltental stellte am 6. Juni 1526 als Lehensträger seiner Tochter Anna, Witwe des Jörg Wolf von Neuhausen, König Ferdinand einen Lehensrevers über das Kapital von 1.600 fl aus⁷².

Philipp von Bernhausen wird 1523 als Obervogt von Göppingen erwähnt⁷³. Er dürfte 1525 diese Funktion nicht mehr inne gehabt haben, denn sonst wäre dies in der Liste erwähnt worden⁷⁴.

Der in Weinsberg umgekommene Eberhard Sturmfeder ist sicher nicht identisch mit jenem Träger dieses Namens, der Jakobi 1481 mit 5 Pferden zum Krieg bestellt wird⁷⁵. Die Sturmfeder hatten Oppenweiler als württembergisches Lehen inne. Burkard Sturmfeder erhält von Herzog Ulrich am 23. Februar 1501 für sich und seinen Bruder Heinrich Burg und Dorf Oppenweiler, den Weiler Lautern und den Hof zu Schozach zu Lehen⁷⁶. Burkard bestätigte am 15. April 1521 Kaiser Karl V.

⁶⁶ BERNHARDT (wie Anm. 23) S. 246–248.

⁶⁷ Vgl. Des Schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft, Stuttgart 1842.

⁶⁸ Deren Empfang bescheinigt Rudolf 1509; HStA Stuttgart A 157 U 644.

⁶⁹ HStA Stuttgart A 157 U 3759.

⁷⁰ PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1601.

⁷¹ HStA Stuttgart A 157 U 3761.

⁷² Ebd., A 157 U 3762.

⁷³ PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 2343.

⁷⁴ Bei Gerd Friedrich NÜSKE, Die Freiherrn von Bernhausen, in: Christine GRABINGER, Bernhausen. Ortsgeschichte, Bernhausen 1974, S. 20–43, wird Philipp von Bernhausen nicht erwähnt.

⁷⁵ PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1582.

⁷⁶ HStA Stuttgart A 157 Bü 769.

als Inhaber des Fürstentums Württemberg den Empfang dieser Lehen⁷⁷. Er dürfte daher der Vater des Eberhard gewesen sein, denn Friedrich Sturfeder, vermutlich ein Bruder Eberhards, suchte am 31. Januar 1538 um Belehrung nach⁷⁸. Eberhard Sturfeder hatte sich wohl auch zum Dienst von Haus aus verpflichtet.

Hans Spät von Höpfigheim muss mit Ludwig Spät d.A. und Ludwig Spät d. J., die 1521 von Kaiser Karl V. als Herr des Fürstentums Württemberg je die Hälfte von Schloss und Dorf Höpfigheim zu Lehen erhalten haben, verwandt sein. Diese beiden Spät waren Vettern, denn Ludwig d.A. hatte seine Hälfte von Hans von Bernhausen gekauft, während Ludwig d. J. die seinige von seinem Vater Kaspar geerbt hatte⁷⁹. Matern Feuerbacher von Großbottwar suchte in der Nacht nach dem Ostersonntag die beiden Spät in Höpfigheim auf, um sich von ihnen beraten zu lassen. Die beiden redeten ihm zu, die Hauptmannschaft des Wunnensteiner Haufens zu übernehmen, damit er Schlimmeres verhüte. Bei dieser Besprechung war auch die Rede vom Tod des Hans Spät, doch wird nicht gesagt, in welchem Verhältnis dieser zu den beiden Ludwig Spät stand⁸⁰.

Bastian von Ow war württembergischer Lehensmann, denn er gehörte sehr wahrscheinlich zu den Brüdern Jörg, Bastian, Wendel und Hans von Ow, die am 19. Mai 1511 von Herzog Ulrich den halben Zehnten zu Wachendorf und die Mühle unter Bietenhausen an der Starzel zu Lehen empfangen⁸¹.

Pleicker von Riexingen diente seit Viti [Juni 15] 1524 als Adliger von Haus aus. Nach seinem Tod an Ostern 1525 sollten seine Erben den Sold noch bis Viti 1525 erhalten⁸².

Rudolf von Eltershofen diente ebenfalls als Adliger von Haus aus, und zwar seit Georgii [April 23] 1524. Nach seinem Tod in Weinsberg erhielten die Erben den Sold noch bis Georgii 1525⁸³.

Rudolf von Hürnheim war der Sohn des Hertegen von Hürnheim und diente ebenfalls seit Georgii [April 23] 1524 als Adliger von Haus aus⁸⁴.

Jörg von Kaltental d.J. gehörte wohl zu der Familie, die den Fronhof und das Dorf Aldingen am Neckar mit dem Gericht und der Vogtei als württembergisches Lehen hatte, wovon Georg von Kaltental 2 Drittel, Jörg von Kaltental, Hansen Sohn, 1 Drittel besaß⁸⁵. Man wird also annehmen können, dass der in Weinsberg umgekommene Jörg d. J. der Sohn dieses Jörg von Kaltental gewesen ist.

⁷⁷ Ebd., A 157 U 6005.

⁷⁸ Ebd., A 157 Bü 769.

⁷⁹ Ebd., A 157 U 5540.

⁸⁰ BOSSERT, *Der Bauernoberst* (wie Anm. 9) S. 87 f.

⁸¹ HStA Stuttgart A 157 U 4331.

⁸² PFEILSTICKER (wie Anm. 51) § 1602.

⁸³ Ebd., § 1599.

⁸⁴ Ebd., § 1600.

⁸⁵ HStA Stuttgart A 157 U 2394 f.

Es zeigt sich also, dass neben den genannten Amtsträgern vor allem solche Adligen zu den Opfern der Einnahme Weinsbergs durch den Bauernhaufen zählten, die sich der Herrschaft Württemberg zum Dienst verpflichtet hatten. Sicher ist dies bei fünf von ihnen, anzunehmen bei zwei weiteren. Eine solche Dienstverpflichtung ermöglichte einen standesgemäßen Unterhalt und bot Gelegenheit, dem ritterlichen Ideal des Kriegers nachzueifern. Die Lehensbindung der einzelnen Familien an die Herrschaft Württemberg scheint hier keine wesentliche Rolle gespielt zu haben, obwohl die württembergische Regierung des Erzherzogs Ferdinand schon am 10. Februar ein Ausschreiben an die Ritterschaft erlassen hatte, sich für eine Einberufung zur Rettung des Vaterlandes bereit zu halten⁸⁶.

Strafbestimmungen und liturgisches Gebetsgedenken

Die bereits erwähnte Urkunde vom 17. November 1525 stellt fest, dass die Bürger von Weinsberg der Tötung der in der Liste genannten Herren und ihrer Knechte Vorschub geleistet hätten, weshalb das Bundesheer unter Jörg Truchseß die Stadt ganz und gar verbrannt habe. Hierauf hatte sich Erzherzog Ferdinand als Landesherr wegen dieser schrecklichen Tat vorgenommen, Weinsberg zum ewigen Gedächtnis nicht mehr aufzubauen, sondern wüst liegen zu lassen. Doch auf inständiges Bitten und Flehen der Unschuldigen, sie den Tätern nicht gleich zu achten, wurde der Erzherzog bewogen, die Unschuldigen zu Weinsberg bleiben und bauen zu lassen. Sie haben, so der Wortlaut der Urkunde, dies mit Dankbarkeit angenommen, doch unter nachfolgenden Bedingungen:

Das Einkommen und die Gefälle der Stadt sollen künftig alle Jahre vom Amtmann an die fürstliche Kammer abgeliefert werden. Die Weinsberger sollen zum Bekleiden öffentlicher Ämter untauglich sein, ausgenommen Christoph Binder, Keller, Jakob Schnabel, Schultheiß, und Augustin Rößlin, Stadtschreiber, die den Zeugenaussagen zufolge unschuldig sind. Dies gilt auch für Personen, die zur Zeit der Tat nicht in Weinsberg wohnten, oder noch dahin ziehen werden.

Alle bisherigen Freiheiten und Stadtrechte sollen ihnen entzogen sein, so dass Weinsberg ein Dorf sein und so gehalten werden soll. Der Ort soll daher nicht verwahrt werden, vielmehr soll der Zwingergraben, der bisher um die Stadt ging, eingeebnet, die Zwingermauer niedergeworfen, die Pforten, Türme und die Stadtmauer an den Pforten sollen eingerissen werden. In die Stadtmauer sollen an den Stellen, da keine Häuser darauf gebaut sind, große Löcher gebrochen, die in Ewigkeit nicht mehr verschlossen werden sollen. Beim Abbrechen der Mauer sollen sich die Weinsberger der Fuhr- und Frondienste des Amts Weinsberg bedienen.

⁸⁶ Ebd., H 54 Bü 49, 6; MAURER, *Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten* (wie Anm. 4) Nr. 49, S. 28 f.

Es soll künftig auch kein Rat, sondern nur ein bürgerliches Gericht gehalten werden. Peinliche Sachen sollen andernorts, wohin man sie bescheidet, gerichtet werden. Bürgerliche Sachen sollen zu Weinsberg unter freiem Himmel, an dem Platz, an dem der vorgenannte Graf und die anderen Adligen getötet wurden, einerlei ob Winter oder Sommer, Regen oder Schnee, und nirgends anders entschieden werden.

Zum ewigen Gedächtnis sollen die von Weinsberg jährlich an Ostern beim Aufgang der Sonne, alt und jung, reich und arm, Männer und Frauen, nämlich diejenigen, die zum Sakrament gehen, niemand ausgenommen, vor den Flecken Weinsberg auf den „Platz der Entleibung“ gehen und daselbst ein Amt und zehn Messen durch die Priesterschaft lesen lassen. Dabei soll für zwei Gulden Brot an arme Leute gegeben werden, damit sie für die Seelen der Entleibten beten und auf diesem Platz bis zum Mittag verharren.

Auf dem Platz soll auch eine Kapelle erbaut und ein Kreuz und eine Tafel errichtet werden, worauf mit messingigen, vergoldeten Buchstaben die schreckliche Handlung verzeichnet ist, und zwar so, wie es von der fürstlichen Durchlaucht oder seiner Regierung ihnen zugestellt werden wird.

Alle ihre Wehr und Harnische sollen dem Oberamtmann abgeliefert werden, mit Ausnahme von Degen und langen Messern. Es folgt dann noch die übliche Pönformel, mit der Strafe angedroht wird, wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt und eingehalten werden.

Die Urkunde legt also zweierlei fest. Zum einen enthält sie Strafbestimmungen für die angebliche Mittäterschaft der Weinsberger, zum anderen will sie den zu Tode gekommenen Adligen eine Memoria stiften. Die Strafe besteht vor allem darin, dass dem Gemeinwesen der Status einer Stadt abgesprochen wird. Dies musste die Stadt, die im 15. Jahrhundert in Auseinandersetzung mit den Herren von Weinsberg die Reichsfreiheit angestrebt hatte, besonders treffen, da man sich durchaus noch an die ein Jahrhundert zurückliegenden Bemühungen erinnerte. Die Rangerniedrigung geschah zum einen durch die Entfestigung, zum anderen durch die Abschaffung des peinlichen Gerichts, der Kriminaljustiz. Das Stadtgericht als Kollegium von zwölf angesehenen Stadtbürgern war hinsichtlich der peinlichen Gerichtsbarkeit auch für die Dörfer des Amtes zuständig; für die Dorfggerichte war es auch zivile Appellationsinstanz⁸⁷. Diese Funktionen sollten also in Zukunft für Weinsberg wegfallen. In Weinsberg selber durften also nur bürgerliche Sachen, also zivilrechtliche Angelegenheiten verhandelt werden, wobei sich das Gericht zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung unter freiem Himmel auf dem Platz der Bluttat zu versammeln hatte.

⁸⁷ Vgl. Walter GRUBE, *Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1975, S. 12.

Ferdinand Dillenius⁸⁸ berichtet, dass auf dem Platz vor dem Unteren Tor eine Linde gepflanzt wurde, deren Äste man später mit Steinsäulen unterstützte. Es handelt sich somit um eine „geleitete“ Linde wie im nahen Neuenstadt am Kocher (früher Neuenstadt an der Linde)⁸⁹. Ob es sich, wie in Neuenstadt, auch in Weinsberg um einen alten Gerichtplatz handelt, oder ob hier eine Nachbildung der Neuenstädter Linde erfolgte, muss offen bleiben.

Die Rangerniedrigung wird zuletzt auch darin sichtbar, dass es kein Weinsberger Stadtsiegel mehr gab⁹⁰, vielmehr musste man die beiden wichtigsten Städte im Herzogtum, nämlich Stuttgart und Tübingen, um Besiegelung der Urkunde bitten.

Zur Strafe gehörte auch die Verpflichtung der gesamten Einwohnerschaft, sich am Vormittag des Ostertags auf dem Platz der Bluttag zu versammeln und einem Hochamt und zehn Messen beizuwohnen. Für zwei Gulden sollte Armen Brot gegeben werden, damit sie für die Entlebten beteten. Es ist nicht ungewöhnlich, dass das Fürbittegebet als Leistung betrachtet wird, das nach entsprechender Entlohnung verlangt. Außerdem sollte auf dem Platz eine Kapelle errichtet werden, daran ein Kreuz und eine Tafel, auf der die Bluttag in einem noch von der Regierung zu liefernden Text darzustellen war. Dies ist eine eigenartige Vermischung von Strafe und adliger Memoria, die sich so sonst nirgends findet.

Der Vollzug der Strafmaßnahmen

Wer heute den Platz vor dem Unteren Tor in Weinsberg aufsucht und vielleicht noch Kapelle, Kreuz und Inschrift oder wenigstens Überreste davon erwartet hat, wird enttäuscht. Es handelt sich um eine ebene Rasenfläche, die von einer Straße durchschnitten wird. Aus der Stadt kommend gewahrt man linker Hand einen (nicht mehr im Betrieb befindlichen) Laufbrunnen mit steinernem Brunnenstock und einem langen eisernen Brunnentrog, laut Inschrift 1803 errichtet. Rechter Hand steht die mächtige Luthereiche, nach der Hinweistafel 1883 zum 400. Geburtstag des Reformators gepflanzt. Man sieht dem Baum ohne Weiteres an, dass er

⁸⁸ Ferdinand DILLENIUS, Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württemb. Oberamtsstadt. Chronik derselben, Stuttgart 1860, S.279. – Dillenius (1791–1871) war Dekan in Weinsberg 1836–1857.

⁸⁹ Der Landkreis Heilbronn, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn, Bd. 2, Ostfildern 2010, S.256.

⁹⁰ Das bisher gebrauchte Stadtsiegel scheint eingezogen worden oder aus anderen Gründen abhanden gekommen zu sein. Es trug den Reichsadler und die Umschrift „S · secretum civitatis Weinsperg“. Erst 1531 erscheint wieder ein Stadtsiegel, ebenfalls mit dem Reichsadler, aber mit der geänderten Umschrift „SIGILARIWM · BWRGENSIS · WENISPERG“. Der Begriff „civitas“ = Stadt wurde somit getilgt; Wappenbuch des Stadt- und des Landkreises Heilbronn mit einer Territorialgeschichte des Raums, bearb. von Eberhard GÖNNER (Veröffentlichung der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd.9), Stuttgart 1965, S.149 mit Abb.S.181.

hier gute Standortbedingungen gefunden hat. Im Schatten der Luthereiche stehen zwei altertümliche, inschriftlose Steinkreuze, die nach dem Zweiten Weltkrieg beim Ausheben einer Baugrube gefunden und hier aufgestellt wurden (Abb. 4). Die Annahme freilich, dass die beiden Steinkreuze einst die Gräber von Insassen des in der Nähe befindlichen Aussätzigenhauses bezeichneten, ist zweifellos ein Irrtum⁹¹. Es handelt sich gewiss um Sühnekreuze, wie sie wegen eines Totschlags aufgestellt werden mussten. Ob sie jedoch wegen der Bluttat von 1525 errichtet wurden, ist möglich, muss aber offen bleiben⁹².

An dieses Ereignis erinnert immerhin ein modernes Schild von der Art, wie sie in der Stadt als Rundgang an geschichtlich bedeutsamen Stellen zur Information der Interessierten aufgestellt sind. Auf die hier gemachte Mitteilung, dass im Kernerhaus die Tür zur Sühnekapelle ausgestellt sei, wird noch zurückzukommen sein. Weiter erfährt man hier, dass die Rasenfläche früher auch als Tuchbleiche und zum Wäschetrocknen diene. Der Befund freilich, dass am Ort des Geschehens sonst nichts mehr an die Bluttat erinnert, wirft die Frage auf, ob und in welchem Maße man den Strafbestimmungen, verbunden mit der Verpflichtung, der Entlebten jährlich zu gedenken, nachgekommen ist.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der Herdstättensteuer, die unmittelbar nach dem Bauernkrieg im Herzogtum ausgeschrieben wurde, richtete die Bürgerschaft zu Weinsberg ein Gesuch an die Regierung⁹³. Das Schriftstück ist leider undatiert, ein alter Rückvermerk nennt das Jahr 1526. Dies ist zweifellos zutreffend, da Ferdinand als Landesherr noch nicht als königliche Majestät angesprochen wird⁹⁴. Das Schreiben ist die Antwort auf die Anfrage, *wes wir unns in den uff erlegten straff artickeln halten*. Rundweg erklären die Weinsberger, dass diese ihnen *ganz beschwerlich* seien. Sie gestehen, dass sie dies alles nicht befolgen können, müssen es aber, da die Fürstliche Durchlaucht es so will, *gehen lassen*.

Auf die Sequestration sämtlicher städtischen Einkünfte geht die darauf folgende Bitte, ihnen *die bösen alten schulden und etlich fuder weins, so der stat zugeherig gewesen* zu überlassen, damit sie davon eine Badstube bauen können. Aus dieser wurde der fürstlichen Kammer bisher jährlich 4 fl Zins gegeben. Die *bösen alten schulden* sind offenbar schwer beizutreibende Außenstände, die man wohl mit einem Nachlass zu Geld zu machen hoffte, um damit eine Badstube errichten zu können. Dies ist offenbar erfolgt, denn das 1528 erneuerte Lagerbuch führt den Badstubenzins in Höhe von 5 fl 2½ fl auf⁹⁵. *Wäre* die Badstube noch nicht wieder

⁹¹ WEISMANN, Die Eroberung (wie Anm. 8) S. 87.

⁹² Dazu Bernhard LOSCH, Sühne und Gedenken. Steinkreuze in Baden-Württemberg. Ein Inventar (Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, Bd. 4), Stuttgart 1981, S. 57 mit Abb. 95; DUMITRACHE/HAAG (wie Anm. 22) S. 43.

⁹³ HStA Stuttgart A 419 Bü 103. Das Regierungskollegium als Adressat wird aus den verschiedenen Anredeformeln deutlich.

⁹⁴ Die ungarische Königskronung fand am 16. Dezember 1526 statt.

⁹⁵ SCHULZ (wie Anm. 21) S. 528–633, hier S. 536.

eingerichtet gewesen, hätte man dies, ebenso wie bei den beiden Keltern⁹⁶, vermerkt.

Wegen des Abbruchs der Stadt- und Zwingermauer und dass die Gräben *eingeschlempt* werden sollen, erklären sie, dass ihnen dies nicht möglich sei, wegen der *schweren, grosen, untreglichen costen und arbit*. Außerdem sind oder waren auf der Ringmauer an vielen Stellen Häuser gebaut und befänden sich Keller darunter. Ohne die Mauer würde ihnen von den „Ausgetretenen“ und anderen „Buben“, die ihnen täglich drohen, großer Schaden zugefügt werden.

Mit der Sicherheitsfrage hängt auch die Auflage zusammen, Wehr und Harnisch abzuliefern. Die Bauern hätten ihnen schon das meiste genommen, weshalb die Weinsberger darum bitten, ihnen die übrig gebliebenen Waffen zu lassen, *damit sie sich beschirmen mögen*. Im Übrigen ist ihnen durch die aufrührerischen Bauernschaften großer Schaden zugefügt worden, dazu sind sie durch Plünderung und *verbrenttnus* ganz und gar verderbt und verheert, dass sie ohne göttliche Gnade und der fürstlichen Durchlaucht Schutz und Schirm nicht bestehen können.

Zum Schluss kommen sie auf die *jüngst* ausgeschriebene Umlage auf die Hofstätten und Herdstätten zu sprechen. Hier heiße es am Schluss, dass die Fürstliche Durchlaucht der Landschaft die verwirkte Strafe und Ungnade fallen lässt, auch die Verträge und Freiheiten, wie sie bisher bestanden, wieder bestätige. Die Weinsberger erklären, sich wegen der Umlage gehorsam erzeigen zu wollen, und da die Fürstliche Durchlaucht als Erzherzog von Österreich in ihrer angeborenen Güte den Armen Barmherzigkeit, Gnade und Hilfe erweist, bitten sie, da ihre Unschuld weiter ans Licht kommen wird, ihnen eine erträglichere Last aufzuerlegen, damit sie nicht mit Weib und Kindern von dem Ihrigen kommen.

Die wohlüberlegt aufgesetzte Bittschrift spricht also zum Schluss die Hoffnung aus, in die Generalamnestie eingeschlossen zu werden, wenn die Herdstättensteuer entrichtet wird. Insgesamt wird aber deutlich, dass man sich hinsichtlich der auferlegten Strafbestimmungen, wie auch sonst gegenüber herrschaftlichen Zumutungen, so weit wie möglich, hinhaltend verhält. Immerhin scheint es, wie gezeigt, möglich gewesen zu sein, die Badstube zu errichten.

Von einem Kapellenbau ist in dem Weinsberger Schreiben jedoch keine Rede. Wäre dieser wenigstens angefangen worden, hätte man das gewiss erwähnt, um damit den Gehorsam zu beweisen. Von einem Kreuz und einer Tafel mit Inschrift wird erst recht nichts gesagt. Vielleicht wartete man noch auf den von Stuttgart zu liefernden Wortlaut.

Weinsberg wurde allerdings nicht in die Generalamnestie einbezogen. Die Rangerniedrigung der Stadt wird nämlich im Lagerbuch von 1528 festgehalten. Dieses Lagerbuch gehört in die Reihe der in österreichischer Zeit im Herzogtum Württemberg angelegten Lagerbücher, durch die die Grundlagen für das Verwaltungshandeln auf den neuesten Stand gebracht wurden. Es wird daraus ersichtlich,

⁹⁶ Ebd., S. 530.

dass das Amt Weinsberg als Verwaltungseinheit weiterhin besteht und König Ferdinand als Herr zu Württemberg alle obrigkeitlichen Rechte in Weinsberg besitzt. Als Ortsobrigkeit, die bei der Anlegung des Lagerbuchs mitwirkte, werden Schultheiß Jakob Schnabel und Stadtschreiber Augustin Rößlin genannt, die in der Urkunde vom 17. November 1525 als Unschuldige bezeichnet wurden. Als Vertreter der Gemeinde erscheinen lediglich sieben Gerichtsverwandte. Im Amtsdorf Eberstadt werden an dieser Stelle zwölf Angehörige des Gerichts genannt. Die geringere Zahl in Weinsberg ist nicht nur ein Hinweis auf die Rangerniedrigung, sondern möglicherweise auch ein Ergebnis eines durch die Ereignisse und Folgen des Bauernkriegs verursachten Bevölkerungsverlusts.

Den Ausführungen des Lagerbuchs über die Obrigkeit zu Weinsberg ist die Bemerkung angehängt, dass der König *von wegen der pürischen uffrur* die Einkünfte der Stadt in das Kammergut einzuziehen befohlen hat. Dadurch war die Gemeinde natürlich der Möglichkeit beraubt, ihren Aufgaben, wie der Unterhaltung von Weg und Steg, Pflaster und Brücken und anderem nachzukommen. Außerdem musste die Stadt ihre Amtsträger und Bediensteten besolden, wie ein undatiertes Verzeichnis darlegt⁹⁷. Dieses ist im Zusammenhang mit der Renovation des Lagerbuchs, also 1528 entstanden, denn bei einigen Posten ist am Rand bemerkt, ob diese in der *Neuerung* eingetragen sind oder nicht. Fehlende Posten wurden deshalb nachgetragen. Neben anderen Nutzungen, die im Lagerbuch aufgeführt sind, stehen dem Stadtschreiber 16 fl zu, dem Schulmeister 8 fl und dem Baumeister 14 fl. Der Stadtknecht wird mit 7½ fl besoldet, vier Wächter mit zusammen 24 fl, der Schütz mit 5 fl und die Türmer erhalten zusammen 26 fl. Da die Stadt ohnehin Abgaben an die Herrschaft Württemberg zu leisten hatte, baten die Weinsberger darum, ihnen das Einkommen zu belassen, da es der Kammer nur wenig Nutzen bringt.

Im Lagerbuch sind der Bauernkrieg und seine Folgen nicht nur an den vollzogenen Strafbestimmungen ersichtlich, sondern auch anderweitig. Das Schloss auf dem Berg ist *von den uffrürigen puren verbrent worden*. Dafür ist 1528 bereits das Kellereihaus, der Amtssitz des Vogts mit Kornhaus und Scheuer neu erbaut worden. Hingegen ist die obere Kelter mit zwei Bäumen, desgleichen die untere Kelter, die ebenfalls abgebrannt ist, noch nicht wieder aufgebaut⁹⁸. Dies lässt darauf schließen, dass der Weinbau mangels Arbeitskräften darnieder liegt, denn sonst hätte man wenigstens eine Kelter unmittelbar nach dem Brand wieder aufgebaut. Dies bedeutet natürlich auch, dass dadurch die Einkünfte der Zehntberechtigten, in erster Linie der Herrschaft, empfindlich geschmälert wurden. Dieser Zustand dürfte aber für die Herrschaft auf die Dauer untragbar erschienen sein. Ob den sonstigen Strafbestimmungen, dem Bau der Kapelle mit Errichtung eines Kreuzes mit Inschrift und dem jährlichen liturgischen Gedenken am Ostermorgen nachgekommen wurde, erfahren wir aus dem Lagerbuch natürlich nicht.

⁹⁷ HStA Stuttgart A 419 Bü 106.

⁹⁸ SCHULZ (wie Anm. 21) S. 530 f.

Einen zeitgenössischen Beleg für die Durchführung der Strafmaßnahmen – zumindest hinsichtlich der Haltung des Gerichts – bieten die Erinnerungen des Dresdener Superintendenten Daniel Greser (1504–1591), die dieser hochbetagt niedergelegt und zum Druck befördert hat⁹⁹. Greser reiht die einzelnen Begebenheiten, vor allem aus seinen jüngeren Jahren, weniger chronologisch als assoziativ aneinander. Er hatte als Stiftsvikar im nassauischen Weilburg Erhard Schnepf kennengelernt, als dieser dort als Prediger wirkte und ging mit ihm zum Studium nach Marburg, als Schnepf dorthin berufen wurde. In dieser Zeit, vermutlich 1531/1532¹⁰⁰ wurde Greser von Schnepf nach Schwäbisch Hall gesandt, um dessen Schwiegermutter Wurzelmann nach Marburg zu bringen. Greser erwähnt freilich seinen Besuch in Weinsberg nicht in diesem Zusammenhang, sondern anlässlich des Marburger Religionsgesprächs im Oktober 1529, bei dem er den aus Weinsberg stammenden Basler Reformator Johannes Oekolampad kennengelernt hatte. In Weinsberg erfuhr er auf seine Erkundigungen, dass die Familie ursprünglich „Hauschein“ hieß. Nach dieser Feststellung schreibt Greser:

Unten im Felde zwischen Weißpergk und Heillbrun/ haben die Pawren in dem Pewrischen Auffruhr Graff Ludowigen von Helffenstein durch die Spisse gejagt und umbbracht/ auff der stelle da der Graff ist umbkommen/ haben die Pawren zu der zeit/ als mich Schneppius ins Land zu Schwaben schickt/ müssen unterm freyen Himmel alle ihr Gericht halten/ und haben die Schöpffen nur eine kleine Birckene hütte gehabt/ darinnen sie das Urteil gesprochen. Aber die andern alle haben unter dem freyem Himmel stehen müssen/ im schnee/ regen und windt/ Wiewol auch die Schöpffen unter der Hütten/ fürm Ungewitter nicht sicher waren. Ob sie es noch also halten müssen/ weis ich nicht. Aber dazumahl/ als ich da war/ musten sie es also halten. In der Hütten und auff der Stelle bin ich gewesen.¹⁰¹

Die Abhaltung des Gerichts unter freiem Himmel muss für Greser so eindrücklich gewesen sein, dass er sich nach mehr als einem halben Jahrhundert noch daran erinnerte, vor allem aber war ihm die Hütte eindrücklich, wohl eine Art offener Unterstand, in dem die Gerichtsmänner Schutz vor der Witterung suchen konnten.

Einen Beleg für oder gegen die Sühnekapelle stellt der Bericht freilich nicht dar. Eine Kapelle zählte zum Erscheinungsbild der unmittelbaren Umgebung einer spätmittelalterlichen Stadt, so dass sie einem zufälligen Besucher nicht auffallen und somit auch nicht in Erinnerung bleiben musste. Doch auch die zeitgenössischen Quellen geben keinen Hinweis auf einen erfolgten Kapellenbau. Nachdem die oben zitierten Schreiben der Weinsberger an die Regierung aus den Jahren 1525

⁹⁹ DANIEL GRESENER, HISTORIA Und beschreibung des gantzen Lauffs und Lebens, wie nemlich ich DANIEL GREISER ... meinen Curriculum vitae ... geführt habe. Dresden: Gimel Bergen 1587. – Auf diese Quelle macht bereits aufmerksam Gustav BOSSERT, Daniel Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531/32, in: Württembergischer Franken 9 (1906) S. 1–14.

¹⁰⁰ Datierung nach BOSSERT, Daniel Greisers Reise (wie Anm. 99) S. 2–4.

¹⁰¹ GRESENER (wie Anm. 99) D III v.

und 1526 über den befohlenen Kapellenbau schweigen, wird in einem weiteren Schreiben, das in das Jahr 1526 zu datieren ist, rundweg erklärt, dass dies *in unse-rem vermögen nit* sei. Allenfalls wäre ein solcher Bau möglich, wenn der Stadt wieder ihre Einkünfte zugewiesen würden. Dies erfolgte aber nicht, denn in einem weiteren, undatierten und nur bruchstückhaft erhaltenen Schreiben der Weinsberger an den Oberamtmann, das in das Jahr 1533 angesetzt wird¹⁰², erklären die Weinsberger, dass sie dem in der Urfehde vorgeschriebenen gottesdienstlichen Gedanken der Entleibten am Ostermorgen – wie dem Oberamtmann bekannt – *mit großem fleyß und ernst, anderst uns mit warhait nit zugemessen werden mage, nachkumen.*

Das Schreiben fährt dann fort: *Item, das wir uff gemelten plaz der entleipten ain capel darein ain thaffel och darby ain gros staini creutz etc. machten und mit mössin und vergulten großen bustaben herkomen und gestalt der erschreckenlichen handlung in der form so uns von hochgenanter ko. mt. oder dero regierung in Wirtemberg zugestölt etc. anzaigen und uffrichten sollen etc., das ist uns, gunstiger junckher, bißher nit muglich geweßen, dan wir laider so hart verhergt und verderpt worden, das wir unsere hütlen und gietlen darvon wir unsere narung haben solten, der vil ungebut wiest liegen laßen, wyssen das brot mit unserm keyndlen nit zu bekommen. Wäre des gemeinen seckels treffenlicher verrat an barschaft unnd anderm uff den ostertag nit entwert und das jährliche Einkommen der Stadt nicht entzogen worden, wolten wir uns zu buwung und zuvolziehung solicher ding dester ehe erholt haben.*

Möglicherweise gehört dieses Schreiben in eine frühere Zeit, doch änderte sich an der Kassenlage der Weinsberger jahrelang nichts Entscheidendes. Erst in einem Schreiben vom 18. April 1534¹⁰³, knapp vier Wochen vor der Schlacht von Lauffen, durch die Herzog Ulrich wieder zu seinem Land kam, geben die Weinsberger an, dass *wir armen den merertail durch hilff gotlicher gnaden mit wachsung unsers wingart buws und in ander wege das unser, [...] die zeither so reichlichen und vetterlichen erschaist und begapt, das wir seinen gotlichen namen nit gnugsam zu bedancken.*“ Das heißt nichts anderes, als dass einige gute Weinherbste¹⁰⁴ die finanzielle Lage merklich gebessert hatten, so dass sie *etwas dappfers verbut haben, och noch taglich buwen.* Da aber zurzeit kriegerische Unruhen im Schwang sind –

¹⁰² StadtA Weinsberg A 848 Nr.21; Erich WEISMANN, Von der Verfemung zur Begnadigung 1525–1553, in: Jahrbuch für die Stadt Weinsberg 1963, S. 116–141, hier S. 126.

¹⁰³ StadtA Weinsberg A 848 Nr. 26.

¹⁰⁴ In den 1520er Jahren war es allgemein zu deutlichen Temperatureinbrüchen gekommen, längere positive Abweichungen gab es wieder ab 1531; Rüdiger GLASER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001, S. 176. Dem entsprechen die Angaben für Württemberg; Karl PFAFF, Württembergische Weinchronik. Ein Bericht über die Quantität und Qualität des Weins und die darauf einwirkenden Witterungsverhältnisse der einzelnen Jahrgänge, Esslingen 1860, S. 17. Demnach gab es 1529 nur wenigen und sauren Wein, hingegen erntete man 1531 und 1532 viel und guten Wein.

genannt wird der Täuferaufstand in Münster in Westfalen¹⁰⁵ – erscheint es notwendig, dass die Stadt besser verwahrt wird und die offensichtlich bereits vorhandenen Tore eingehängt werden. Das genannte Schreiben ist deshalb an die Vertreter der Städte in der Landschaft gerichtet, die am 27. April in Stuttgart zum Landtag zusammentreten sollten¹⁰⁶, damit diese die Bitte der Weinsberger beim Statthalter, dem Pfalzgrafen Philipp von Pfalz-Neuburg, befürworten.

Im Ergebnis wird man deshalb davon ausgehen müssen, dass die Sühnekapelle nie gebaut wurde. Der Bau scheiterte an den inneren Widersprüchen, mit denen die Strafmaßnahmen behaftet waren. Da der Stadt die Einkünfte genommen waren, so dass sie kaum ihren Pflichtaufgaben, wie der Unterhaltung von Weg und Steg, nachkommen konnte, war sie um so weniger in der Lage, die Sühnekapelle zu errichten.

Wenn jedoch vor dem Unteren Tor tatsächlich eine Kapelle stand, wofür einige Anzeichen sprechen, so kann dies nur die Heiligkreuz-Kapelle sein. Diese ist freilich nur wenig bezeugt¹⁰⁷. Der Beleg für ihre Lage vor dem Unteren Tor ist die Aussage von Bruder Franziskus, der einer der 21 Zeugen war, die man über das Geschehen in Weinsberg an Ostern 1525 verhört hat¹⁰⁸. Dieser gab an, dass er am Ostermorgen *vor der statt bey dem hailigen Creutz meß gelesßen habe*. Als er mit den Bürgern, die bei ihm Messe gehört hatten, in die Stadt kam, *beschluß man die statt zu, sagt man, die Bauern zögen daher, wurd den burgern gebotten, uff die maur und an die wöhr, mit wöhr und harnisch zu ziehen, also lüeffen die burger eylendt uff die maur, auch die reysigen an die wöhr*. Einer der Bürger, *genannt der Pretzel*, riet dem Grafen Helfenstein, das Tor zu *verterrassieren*, also mit Erde, Mist und anderem zuzusetzen. Der Graf antwortete ihm: *Mir werden reitter kommen, müessen herein*. Deshalb wolle er *das thor nicht lassen vermachen, aber das oberthor will ich lassen verdarresen*. Dieser Wortwechsel hat also innerhalb des Unteren Tors stattgefunden und ist somit ein Beleg dafür, dass die Heiligkreuz-Kapelle vor diesem Tor stand.

Mit Beginn der Reformation blieb diese Kapelle unbenutzt und wurde alsbald profaniert. Das Gebäude entging somit dem Befehl Herzog Christophs von 1555, der verlangte, die Feldkirchen, in denen nicht gepredigt wird, abzuberechen¹⁰⁹.

Dillenius macht nähere Angaben über die Kapelle, die er ebenfalls für die ursprüngliche Sühnekapelle hält. Demnach wurde die Kapelle 1800 an einen Gerber

¹⁰⁵ Offensichtlich war in Württemberg bekannt, dass die Truppenwerbungen, die Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg angeblich zur Bekämpfung des Aufstands in Münster machten, für den Feldzug nach Württemberg erfolgten.

¹⁰⁶ Walter GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, Stuttgart 1957, S. 173.

¹⁰⁷ DUMITRACHE/HAAG (wie Anm. 22) S. 59, Nr. 64.

¹⁰⁸ HStA Stuttgart A 419 Bü 101, Reinschrift, Bl. 65–70.

¹⁰⁹ Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 16: Baden-Württemberg II, bearb. von Sabine AREND, Tübingen 2004, S. 292.

verkauft, der die Kapelle teilweise abbrach und ein Haus darauf baute. Er fährt dann fort: „Der jetzige Bewohner hat beim Neubau die achteckigten Fundamente derselben, das Fundamentsgemäuer von einem Altare gegen Osten und auf der Nordseite einen Bogen von der Eingangsthüre gefunden.“¹¹⁰

Wichtig ist hier der Hinweis auf das achteckige Fundament, das an die in der Zeit der Romanik entstandenen Achteckkirchen im Taubergrund, in Standorf (Schrozberg, Landkreis Schwäbisch Hall), Oberwittighausen (Wittighausen, Main-Tauber-Kreis) und Grünsfeldhausen¹¹¹ (Grünsfeld, Main-Tauber-Kreis) erinnert, die am Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden sind. Sie sind vermutlich Erinnerungen an, wenn auch keine Nachbauten von Kirchen im Heiligen Land. Die Kirchen in Oberwittighausen und Grünsfeldhausen stehen in der Tradition von Nachbauten der Jerusalemer Grabeskirche, die Standorfer Kirche hingegen in der Nachfolge der Himmelfahrtskirche auf dem Jerusalemer Ölberg¹¹².

Während bei diesen drei Kirchen das ursprüngliche Patrozinium unklar bleibt, steht das Heiligkreuz-Patrozinium der Weinsberger Achteck-Kapelle fest. Sie könnte somit eine Erinnerung an den heute so genannten Felsendom sein, das *Templum Domini* der Kreuzfahrerzeit auf dem Jerusalemer Tempelberg, der wohl schon in byzantinischer Zeit begonnen wurde und wohin Kaiser Herakleios 630 die Kreuzesreliquie zurückgebracht hatte¹¹³. Dies dürfte wohl der wichtigste Grund dafür sein, dass es sich bei dieser heute verschwundenen Kapelle nicht um die Sühnekapelle handeln kann. Es sind daher die späteren Hinweise auf eine Kapelle vor dem Unteren Tor auf die Heiligkreuz-Kapelle und nicht etwa auf die nie gebaute Sühnekapelle zu beziehen¹¹⁴.

Auch die im Kernerhaus zu sehenden Türflügel sind kein Beweis für die Existenz der Sühnekapelle, zumal sie dieser erst 1920 zugeschrieben wurden. Stilistisch stammen die Türflügel mit ihren Puttenköpfen aus einer Zeit, in der die Kapelle zweifellos höchst profanen Zwecken diente und man sie keinesfalls mit solchen Türen geschmückt hätte.

¹¹⁰ DILLENIUS (wie Anm. 88) S. 279.

¹¹¹ Vgl. dazu die gründliche Untersuchung von Jürgen KRÜGER, Das Heilige Land im Taubertal. Eine Gruppe von Zentralbauten sucht ihre Bestimmung, in: Peter RÜCKERT/Monika SCHAUPP in Verbindung mit Goswin von MALLINCKRODT (Hg.), Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber, Stuttgart 2016, S. 231–288.

¹¹² Eine weitere Achteck-Kapelle stand im bayerischen Gaurettersheim (Bütthard, Lk Würzburg). Sie wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die neoromanische Pfarrkirche ersetzt. Doch ist die Überlieferung über diese Kirche zu spärlich, um weitere Aussagen darüber machen zu können.

¹¹³ Mischa MEIER, Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr., München 2020, S. 1135, 1144.

¹¹⁴ Gegen Fritz-Peter OSTERTAG, Zur Frage der Weinsberger Sühnekapelle, in: Jahrbuch für die Stadt Weinsberg 1968, S. 153–159.

Die Abfindung der Hinterbliebenen des Grafen Ludwig von Helfenstein

Die Witwe und das Söhnlein des Grafen von Helfenstein sollten nach dem Willen von Erzherzog Ferdinand eine „Ergötzung“ bekommen, wofür er laut Befehl vom 27. September 1525 für die Witwe 500 fl und für den jungen Grafen 4.000 fl bestimmte, die durch den Verkauf der Güter der „Ausgetretenen“, also der flüchtigen, sowie der in Gefangenschaft befindlichen oder bereits hingerichteten Bauern in Stadt und Amt Weinsberg aufgebracht werden sollten. Zur Schätzung der Güter wurde am 9. November eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Jakob Winzelhäuser, Pfleger zu Heilbronn, dem Heilbronner Bürger Lienhard Günther, Philipp Seiblin zu Vaihingen und Aberlin Schertlin zu Brackenheim. Die von dieser Kommission angefertigte Liste nennt insgesamt 70 Personen in Stadt und Amt Weinsberg¹¹⁵, von denen sieben durchs Schwert hingerichtet, zwei aber vergiftet wurden. Bei der Vergiftung scheint es sich um eine Hinrichtungsart zu handeln, denn in dem von der Stuttgarter Regierung dem Erzherzog am 16. November weitergeleiteten Abschlussbericht ist die Rede von den Personen, die *mit dem schwert oder in ander weis gericht* wurden. Sieben lagen noch gefangen und harreten offenbar noch eines Urteils, einer hatte bereits „über die Donau schwören“ müssen, war also mit Landesverweisung bestraft worden.

Die Güter der „Ausgetretenen“ wurden auf insgesamt 3.745 fl, die der Verhafteten auf 1.617 fl und die der Hingerichteten auf 408 fl geschätzt. Insgesamt kamen die Schätzer auf 5.770 fl. Sieht man sich die aus der Stadt Weinsberg stammenden flüchtigen Personen an, so trifft die Angabe der Stadt in dem nach dem 21. Mai 1525 erstatteten Bericht, dass sich „nicht über zehn“ der Bürger den Bauern angeschlossen hätten, durchaus zu. Von Weinsberg sind es nämlich genau zehn „Ausgetretene“, die freilich für die Helfensteinsche Abfindung zusammen nur 411 fl beitragen konnten, wobei der Wohlhabendste 200 fl, zwei andere aber gar nichts besaßen. In den Amtsorten, wie Schwabbach und Bretzfeld sah es anders aus: die sechs Beschuldigten von Bretzfeld erbrachten zusammen 1.102 fl, die fünf von Schwabbach 1.654 fl, am meisten aber der durch seine Urgicht bekannte Schultheiß Dionysius Schmid, dessen Güterbesitz auf 1.400 fl geschätzt wurde, womit er unter denen, die mit den Bauern gemeinsame Sache machten, der Wohlhabendste war. Angesichts dieser Sachlage ist die der Stadt Weinsberg als Ort des Geschehens zudiktierte Strafe umso unverständlicher.

Die Kommission stellte auch fest, dass die genannten Güter angesichts der Zeitläufte derzeit nicht verkauft werden können, zumal die Untertanen des Amts Weinsberg *verbelligt, verderpt, verbrent und in großer armut* seien. Wollte man längere Zahlungsfristen einräumen, würde das Geld nur langsam eingehen. Allenfalls könnte man die Güter den Weibern, Kindern und den Verwandten der „Aus-

¹¹⁵ HStA Stuttgart H 54 Bü 27. – Eine Auswertung dieser Liste kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geboten werden; sie verdient eine eigene Darstellung.

getretenen“ anbieten. Wollte man die Güter verleihen, damit sie bebaut würden, wäre nicht damit zu rechnen, dass sie die aufgewendeten Kosten ertrügen. Auch würde sie dann niemand kaufen wollen. Die Kommission stellte daher das weitere Vorgehen der Stuttgarter Regierung anheim.

Es ergaben sich aber noch andere Schwierigkeiten, denn die Güter waren noch mit Renten, Zinsen, Gülten und Schulden belastet, die noch unbezahlt waren. Überdies gehörten etliche Güter auch Leuten, die zwar im Schutz und Schirm des Amts Weinsberg saßen, aber anderen Herrschaften untertan waren, die die Meinung vertraten, dass sie allein das Recht hätten, die Güter der Bestraften einzuziehen.

Die Kommissare vergaßen sich selbst auch nicht und wollten wissen, wer ihre Unkosten tragen werde. Überhaupt war ihnen dieser *handl ganz ungelegen*, da sie weder die Leute noch die Güter kannten und sich auf andere Leute und Hörensagen verlassen mussten. Sie baten darum, von diesem Geschäft entbunden zu werden und andere mit besserer Kenntnis damit zu betrauen.

Auch in dieser Sache stellte sich – ebenso wie bei der Sühnekapelle – heraus, dass es unmöglich war, den vorgefassten Plan zu verwirklichen. Die Stuttgarter Regierung leitete daher das Problem an den Erzherzog weiter, wartete jedoch vergebens auf dessen Entscheidung. Der Erzherzog wurde am 9. Februar 1526 daran erinnert, da die Güter im bevorstehenden Frühjahr wieder bebaut werden sollten. Graf Ulrich von Helfenstein, der ältere Bruder des in Weinsberg umgekommenen Grafen Ludwig, der in dieser Sache Schwägerin und Neffen vertrat, muss auch die Zahlung der Entschädigung angemahnt haben, denn am 4. Juli 1526 wurde Lienhard Günther von Heilbronn damit beauftragt, dem Grafen einen Bericht über den Sachstand nach Speyer zu erstatten.

Auf die Erinnerung erfolgte endlich ein Entscheid des Erzherzogs, den die Stuttgarter Regierung am 16. März 1527 schriftlich niederlegte¹¹⁶. Demnach sollten die fraglichen Güter den Hinterbliebenen der Ausgetretenen wieder übergeben, damit sie bebaut und die darauf ruhenden Lasten getragen werden. Daraufhin hatten sich Graf Ulrich von Helfenstein und Schweikhardt von Gundelfingen als Vormünder des jungen Grafen unter Vermittlung der Regierung mit den Einwohnern zu Weinsberg wegen der 4.500 fl folgendermaßen geeinigt: Die Inhaber der Güter sollten für die Summe haften und nichts verkaufen, es sei denn, dies würde als Anzahlung der Entschädigungssumme geschehen. Wenn aber einer an der Bezahlung seines Anteils säumig würde, sollten die Vormünder diese an sich nehmen können.

Da die Anwälte der Vormünder vom letzten Herbst etlichen Wein eingenommen hatten, sollten dafür 300 fl von den obengenannten 4.500 fl abgezogen werden und damit die aufgelaufenen Kosten bezahlt werden. Gemeint sind wohl die von der Schätzungskommission geltend gemachten Unkosten. Christoph von Habsberg, Oberamtmann der Ämter Neuenstadt und Weinsberg, hatte die Gelegenheit ergrif-

¹¹⁶ Ebd., A 419 Bü 105.

fen und für sich einen ursprünglich dem Hans Mosbach gehörigen Weinberg zu Weinsberg erworben. Hierfür sollte er am künftigen Jakobitag 101 fl bezahlen, womit dieser Weinberg erledigt sein sollte¹¹⁷.

Die Inhaber der verzeichneten Güter sollten auf künftigen Martini 450 fl und auf Georgii 250 fl und so weiter geben, bis die oben bestimmten 4.500 fl bezahlt sind. Die Raten sollten nach Stuttgart oder Esslingen oder wohin sie bestimmt werden, bezahlt werden. Es handelte sich also nicht um die Verzinsung der zudiktierten Summe, sondern um einen Ratenzahlungsplan, der die Betroffenen zweifellos überforderte. Bis 1534 konnte deshalb kaum die Hälfte der Summe beigetrieben werden, worauf Herzog Ulrich die Zahlungen einstellen ließ¹¹⁸. Ob es unter Herzog Christoph zu einem Vergleich kam, bleibt fraglich. Jedenfalls verkaufte Maximilian, der Sohn des umgekommenen Grafen Helfenstein, am 15. Juni 1555 an die beiden die Herrschaft Helfenstein regierenden Grafen Sebastian und Ulrich XVII. seinen ganzen Besitz samt Schulden und Zinsen, die ihm wegen der Entleibung seines Vaters aus dem Fürstentum Württemberg verschrieben worden waren¹¹⁹. Die beiden Grafen traten damit auch die Außenstände des Neffen an. Nach einem Schreiben des Grafen Ulrich von Helfenstein an den Oberamtmann Freiherrn von Gundelfingen waren die Weinsberger Kaufbeträge 1557 noch nicht restlos eingegangen¹²⁰. Insgesamt hatte Maximilian, über dessen weiteres Schicksal nichts bekannt ist, bei dem Verkauf noch 4.800 fl bekommen.

Die Strafbestimmungen im Spiegel der älteren württembergischen Geschichtsschreibung

Da so gut wie keine Nachrichten über die Errichtung der adligen Memoria in Weinsberg vorliegen, ist es notwendig, die älteren Geschichtsschreiber Württembergs darüber zu befragen. So ist schon bei Martin Crusius darüber nichts zu erheben. Natürlich berichtet er zum Jahr 1525¹²¹ über die Einnahme von Weinsberg und die darauf folgende Bluttat und gibt auch die Liste der Umgekommenen, wobei er schon die Frage aufwirft, ob Wolf Rauch ebenfalls zu den Opfern gehörte oder nicht. Auch in den Paraleipomena, dem Anhang zur Schwäbischen Chronik,

¹¹⁷ Nach der Liste HStA Stuttgart H 54 Bü 25 war ein Weinberg von 2 Morgen 1 Viertel am Geiselberg der einzige Besitz des Hans Mosbach, dessen Wert auf 100 fl veranschlagt wurde. Von einem weiteren Weinberg im Lindach, der offenbar nicht sein Eigentum war, hatte er eine Weingült zu entrichten, außerdem hatte er beim Spital, wo er sich vermutlich als Altersversorgung eingekauft hatte, noch 25 fl Schulden.

¹¹⁸ DILLENIUS (wie Anm. 88) S. 120.

¹¹⁹ KERLER (wie Anm. 50) S. 136.

¹²⁰ StadtA Weinsberg A 848 Nr. 15; WEISMANN, Von der Verfemung (wie Anm. 102) S. 122.

¹²¹ CRUSIUS (wie Anm. 33) Bd. 2, S. 208.

wo Crusius so etwas wie eine geschichtliche Landeskunde bietet, für die er nicht selten die Zuarbeit örtlicher Gewährleute in Anspruch nahm, hat er lediglich einige Anmerkungen zu den Herren von Weinsberg und zu der Frage, wie die Stadt an Württemberg gekommen ist. Als Zugabe bietet er noch eine Gespenstergeschichte¹²².

Auch in der Neuen Württembergischen Chronik von Steinhofer¹²³ werden nur in aller Kürze die Ereignisse, die Einnahme von Weinsberg *durch Verrätherey alldä-siger Bürgerschaft* und das Speißrutenlaufen der gefangenen Adligen, ohne jedoch ihre Namen zu nennen, desgleichen die Rache des Truchsesses berichtet. Christian Friedrich Sattler stellt in seiner Geschichte des Herzogtums Württemberg kurz die Einnahme von Weinsberg und das Speißrutenlaufen der adligen Besatzung dar, ebenso wie die Rache des Truchsesses von Waldburg, der Weinsberg verbrannte¹²⁴. Der Archivar Sattler kannte natürlich die Urkunde mit den Strafbestimmungen, deren Inhalt er ebenfalls referiert¹²⁵. Für die Frage, wie die Strafbestimmungen vollzogen wurden, ist auch Sattlers Topographische Geschichte des Herzogtums heranzuziehen, in der ausführlich über Stadt und Amt Weinsberg gehandelt wird¹²⁶. Unter § 5 dieses Kapitels wiederholt Sattler die Geschichte von der Bluttat und der Strafe, schließt aber mit dem Satz: „Nachdem aber der Herzog Ulrich im Jahr 1534 sein Herzogthum wieder eroberte, so wurde die Stadt von demselben nach und nach wieder begnadiget.“ Es scheint also, dass es zu Sattlers Zeit in Weinsberg keine dinglichen Erinnerungen an den Bauernkrieg und die Folgen mehr gegeben hat.

Die Rückkehr Herzog Ulrichs, Reformation in Weinsberg

Nach vergeblichen Versuchen, wieder zu seinem Land zu kommen, hatte sich Herzog Ulrich 1526 nach Hessen begeben, wo Landgraf Philipp sich bereit erklärte, ihm wieder zu seinem Herzogtum zu verhelfen. Nach umfangreichen diplomatischen und militärischen Vorbereitungen schien im Frühjahr 1534 der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, Württemberg wieder für den Herzog zu gewinnen. Der Kaiser war in Spanien, König Ferdinand in Ungarn. Beide wussten, dass der Besitz Württembergs gefährdet war, hatten aber keine Möglichkeit zum Eingreifen. Landgraf Philipp und Herzog Ulrich brachen mit einem gemeinsamen Heer

¹²² Ebd., S. 417.

¹²³ Johann Ulrich STEINHOFER, *Ehre des Herzogtums Wirtenberg in seinen Durchlauch-tigsten Regenten, Oder Neue Wirtenbergische Chronik*, Tübingen 1744, S. 221 f.

¹²⁴ Christian Friedrich SATTLER, *Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen*, 2. Teil, Ulm 1770, S. 127.

¹²⁵ Ebd., S. 137.

¹²⁶ Christian Friedrich SATTLER, *Topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg und aller demselben einverleibten Herrschaften*, Stuttgart 1784, S. 426–437.

am 23. April von Kassel auf, marschierten durch den Odenwald und erschienen am 10. Mai in Neckarsulm. Von dort aus forderte der Herzog die benachbarten württembergischen Städte Neuenstadt und Weinsberg zur Huldigung auf. Während Neuenstadt alsbald Folge leistete, zögerte Weinsberg noch. Erst nach erneuter Aufforderung¹²⁷ kam eine Weinsberger Abordnung am 12. Mai, dem Vorabend der Lauffener Schlacht vor den Herzog. Auf die Klage der Weinsberger über ihre verlorenen Stadtrechte und die zerstörten Türme und Tore sagte ihnen der Herzog in Gegenwart des Landgrafen zu, sie wieder in ihre alten Rechte einzusetzen und Türme und Tore wieder erbauen zu lassen. Er versprach auch, so wird später immer wieder betont, ihnen darüber Brief und Siegel zu geben.

Herzog Ulrich war mit dem Vorsatz zurückgekehrt, sein Land zu reformieren. Der erste reformatorische Geistliche in Weinsberg war der aus dem nahen Ilfeld stammende Johann Geyling¹²⁸, der Mitte November 1534 endgültig nach Weinsberg kam. Die vorhandenen Nachrichten über Geylings Wirken in Weinsberg, das bis zum Interim 1548 dauerte, handeln naturgemäß von Bau- und Besoldungsangelegenheiten und von seinen ergebnislosen Versuchen der Reformation des benachbarten Zisterzienserinnenklosters Lichtenstern. Die heute noch bestehende Weinsberger Kirchenbibliothek wurde von Geyling nachhaltig gefördert.

Von der Memoria der 1525 zu Tode gekommenen Adligen verlaudet im Zusammenhang mit der Durchführung der Reformation in Weinsberg nichts. Immerhin wurde durch die Einführung der Reformation seit 1534 die Messe abgeschafft. Die entsprechenden Bestimmungen der Urkunde vom 16. November 1525 waren damit hinfällig geworden. Schon früh hatte Martin Luther gefordert, die für das Seelenheil von Toten gestifteten Messen wegen ihres Opfer- und Verdienstcharakters abzuschaffen¹²⁹. Diese Kritik traf auch den österlichen Bußgang zum Platz vor dem Unteren Tor, der damit sicher bei erster Gelegenheit eingestellt wurde.

Das Ringen der Weinsberger um die alten Rechte

Zur Nachgeschichte der Weinsberger Bluttat gehören die Bemühungen der Stadt Weinsberg, ihre alten Rechte wieder zu erlangen. Da sich dies ungewöhnlich lange hinzog, soll dies hier noch kurz dargestellt werden.

¹²⁷ Eine Abschrift der ursprünglichen Aufforderung, datiert aus dem Feldlager zu Schefflenz vom 9. Mai 1534, befindet sich in HStA Stuttgart A 419 Bü 110 als Anlage zu dem Weinsberger Gesuch vom 12. Dezember 1551.

¹²⁸ Gustav BOSSERT [jr.], Johann Geyling, ein Lutherschüler und Brenzfreund, in: *Aus dem Lande von Brenz und Bengel*, Stuttgart 1946, S. 13–121; hier S. 43–62.

¹²⁹ Vgl. Hermann EHMER, *Ende und Verwandlung – Südwestdeutsche Stiftskirchen in der Reformation*, in: Sönke LORENZ/Oliver AUGE (Hg.), *Die Stiftskirche in Südwestdeutschland: Aufgaben und Perspektiven der Forschung* (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Bd. 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 211–237, hier S. 212 f.

Nach dem Sieg und der Wiedereinsetzung des Herzogs hatte die Stadt von ihren hergebrachten Rechten wieder Gebrauch gemacht, doch gab es mit deren Verbriefung unvermutete Anstände¹³⁰. Bürgermeister, Gericht und Rat zu Weinsberg beklagten sich nämlich am 27. Mai 1535 beim Herzog, dass sie nun schon zum fünften Mal bei ihm angehalten hätten, dass er wegen ihrer Bräuche und Freiheiten, wie sie diese bei der Pfalz und seiner vorigen Regierung gehabt, Brief und Siegel gibt. Die Weinsberger wollten also mit gutem Grund, dass ihnen die mündlich gemachte Zusage auch verbrieft wird, nachdem ihnen der Herzog eine solche Urkunde ausgestellt hatte, als die Stadt an Württemberg kam. Auf ihr voriges Gesuch wurde ihnen vom Kanzler gesagt, dass sie ihre Freiheiten, wie sie diese bei der Pfalz und der königlichen Regierung gehabt hatten, aufzeichnen sollen, damit man sich kundig machen und die Verschreibung aufsetzen könne. Nach einer kurzen Darstellung, wie Weinsberg „vom Reich“ und an die Kurpfalz und schließlich an Württemberg gekommen ist, werden die „Freiheiten“ in nicht weniger als 21 Punkten aufgezählt, die Weinsberg bis zum Bauernkrieg genossen hatte.

Aber auch auf dieses Gesuch und ein weiteres erfolgte nichts. Der Grund lag darin, wie ein undatiertes, wohl 1536 entstandenes Gutachten dartut, dass es den Weinsbergern um reichsstädtische Freiheiten ging, die sie beanspruchten. Diese zu genehmigen, würde der herzoglichen Obrigkeit Abbruch tun. Der ungenannte Gutachter empfahl, den Weinsbergern zu antworten, dass ihnen diese Privilegien nicht zugesagt worden seien. Sie sollten aber wie andere Städte des Landes gehalten werden. Dies ist wohl erfolgt, doch ließen die Weinsberger nicht locker und stellten weitere Gesuche, insbesondere wegen des nach wie vor bestehenden Einzugs ihrer städtischen Einkünfte. Auf das erneuerte Gesuch von 1541 erfolgte wieder der Bescheid, *mein g. h. wil sie bey iren billichen, zimlichen freyheyttten pleyben lasshen*¹³¹. Auch in der Folgezeit wurde um die Ausfertigung eines Begnadigungsbriefs und um die Einräumung der städtischen Nutzungen gebeten, freilich mit demselben Ergebnis.

Nach den Nöten des Schmalkaldischen Kriegs und der damit verbundenen Einquartierungen und anderen Belastungen nahmen die Weinsberger nach dem Regierungsantritt von Herzog Christoph den Faden wieder auf. Nun kam endlich Bewegung in die Angelegenheit; in der fürstlichen Registratur wurden alle hierher gehörigen Dokumente, einschließlich der von den Weinsbergern 1525 abgegebenen Verschreibung, festgestellt und der Kanzlei übermittelt. Auch die Landschaft legte sich ins Mittel, und schließlich wurde am 18. Mai 1553 der Begnadigungsbrief Herzog Christophs ausgestellt¹³². Damit war man freilich in Weinsberg noch nicht ganz zufrieden; nach wie vor suchte man um die Herausgabe der Verschreibung

¹³⁰ Das Folgende, falls nichts anderes vermerkt, nach HStA Stuttgart A 419 Bü 110.

¹³¹ Rückvermerk auf dem Schreiben vom 7. März 1541.

¹³² Eine Übertragung der Urkunde in modernes Deutsch bietet WEISMANN, Von der Verfemung (wie Anm. 102) S. 136–140.

von 1525 nach, die auch von der Landschaft angemahnt wurde. Die Herausgabe der „Urfehde“ von 1525 ist dann doch nicht erfolgt. Nach wie vor befindet sich diese im fürstlichen Archiv, doch ist sie durch Abschneiden der Siegel der Städte Stuttgart und Tübingen ungültig gemacht.

Justinus Kerner und der Bauernkrieg in Weinsberg

Nachdem die württembergische Geschichtsschreibung das hergebrachte Bild der Weinsberger Bluttat fortgeschrieben hatte, gewann erst Justinus Kerner neue Erkenntnisse. Kerner (1786–1862) war 1819 als Oberamtsarzt nach Weinsberg gekommen, wo er 1822 ein eigenes Haus bezog, das er bis zu seinem Tod bewohnte. Wie an seinen vorherigen Stellen interessierte er sich neben seiner ärztlichen Tätigkeit auch in Weinsberg für die Ortsgeschichte. Schon 1820¹³³ veröffentlichte er im Morgenblatt für gebildete Stände in mehreren Fortsetzungen eine Geschichte der Stadt Weinsberg im Bauernkrieg, die dann als selbständiger Druck für die Stadt Weinsberg nochmals erschien¹³⁴. Im Jahre 1848 ließ Kerner die Arbeit wiederum unverändert erscheinen¹³⁵, wobei er in einer längeren Vorrede vom 28. März 1848 die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten der Erhebungen von 1525 und 1848 aufzeigte.

Kerners Darstellung verrät selbstverständlich die Kenntnis der einschlägigen Werke zur württembergischen Geschichte. Neu ist bei ihm, dass er im Weinsberger Stadtarchiv nach Quellen der Zeit forschte und auch fündig wurde. In seinem Vorwort von 1848 stellt Kerner fest, dass er diese Akten, „die ich in hiesigem Stadtarchive zerstreut vorfand, [...] geordnet wieder in dem Archive niederlegte,“ wo sie sich immer noch befinden¹³⁶. Im Gegensatz zu den oben dargestellten Aussagen der altwürttembergischen Geschichtsschreiber brachte Kerner aufgrund seiner Quellenarbeit erstmals die Weinsberger Sicht der Dinge zur Geltung. Er konnte deshalb seine Darstellung unverändert 1848 wieder veröffentlichen, als es abermals – wie 1525 – um politische Teilhabe des „gemeinen Mannes“ und nunmehr des Bürgers ging.

¹³³ Hiernach ist in Justinus Kerner. Dichter und Arzt 1786–1862, bearb. von Friedrich PFÄFFLIN/Reinhard TGAHRT (= Marbacher Magazin 39/1986), wo S. 19 die Jahreszahl 1822 genannt ist, zu korrigieren.

¹³⁴ JUSTINUS KERNER, Die Bestürmung der württembergischen Stadt Weinsberg durch den hellen christlichen Haufen im Jahre 1525 und deren Folgen für diese Stadt. Aus handschriftlichen Überlieferungen der damaligen Zeit dargestellt, in: Morgenblatt für gebildete Stände 1820, Nr. 274–276, 278–179. – Für die Stadt Weinsberg aus dem Morgenblatte besonders abgedruckt, Öhringen 1821.

¹³⁵ KERNER, Die Bestürmung (wie Anm. 134) Heilbronn 1848.

¹³⁶ WEISMANN, Die Eroberung (wie Anm. 8) S. 83, stellte fest, dass diese Akten nicht mehr vorhanden seien, konnte aber deren Inhalt wenige Jahre später in seiner Arbeit „Von der Verfemung“ (wie Anm. 102) referieren.

Kerner unterließ jedoch ein für die Beurteilung der Bluttat bedeutsamer Fehler. Er setzte das Spießrutenlaufen auf den Ostermontag¹³⁷. Dem widerspricht, wie eingangs gezeigt, dass die Nachricht von der Bluttat schon am Ostersonntag Heilbronn erreicht hatte. Wilhelm Zimmermann, der Kerners Arbeit sicher kannte, ließ jedoch die zeitliche Ansetzung in der Schwebe¹³⁸. Die Bluttat ist bei ihm das Ergebnis einer Beratung von Jäcklein Rohrbach „mit den Seinen“ in der Mühle vor der Stadt. Hier wurde ein förmliches Kriegsgericht gehalten, wobei umgehend an den Vollzug der Entscheidung gegangen wurde, zumal die Gefangenen ebenfalls in der Mühle untergebracht waren. Friedrich Engels folgt in seiner für die marxistische Geschichtsschreibung maßgeblichen Darstellung¹³⁹ der zeitlichen Ansetzung Kerners und nennt den 17. April, also den Ostermontag, als Datum des Gerichts über die Gefangenen, dem ebenfalls eine Gerichtssitzung vorausgegangen war.

Wie oben schon gezeigt, ist dieser zeitliche Ablauf unzutreffend, aber bedeutsam für die Beurteilung des Geschehens. Das Ganze hatte nur wenige Stunden gedauert: um acht Uhr hatte der Sturm auf das Schloss begonnen, eine Stunde später war es in der Hand der Bauern. Um halb zehn Uhr waren sie in der Stadt, eine halbe Stunde später waren die Kämpfe beendet und das Spießrutenlaufen begann. Es handelte sich also um einen ununterbrochenen Geschehenszusammenhang, in dem eine Beratung und förmliche Gerichtssitzung keinen Platz hatte. Die Absicht, die Gefangenen zu töten, war schon während des Sturms laut geworden. Es brauchte daher nur wenige Anweisungen, um die Hinrichtung in Gang zu setzen.

Von einer adligen Memoria der Opfer der Weinsberger Bluttat kann freilich auch keine Rede sein. Die Sühnekapelle wurde nie gebaut, der jährliche Bußgang am Ostermorgen wurde mit der Reformation eingestellt. Die unglückliche Verbindung der harten Strafbestimmungen mit der Verpflichtung zum Gebetsgedenken hatte ohnehin die Fortdauer der so gestalteten Memoria unmöglich gemacht. So bleibt allein das Grabmal des jungen Eberhard Sturmfeder, das von seiner Familie in der Kirche von Oppenweiler errichtet wurde, als dingliche Erinnerung an die Opfer der Weinsberger Bluttat von Ostern 1525.

¹³⁷ KERNER, Die Bestürmung (wie Anm. 134) Morgenblatt Nr. 276, S. 1107.

¹³⁸ Wilhelm ZIMMERMANN, Geschichte des großen Bauernkriegs. Nach den Urkunden und Augenzeugen. Neue, ganz umgearbeitete Auflage, Stuttgart 1856, Bd. 1, S. 509 f.

¹³⁹ Friedrich ENGELS, Der Deutsche Bauernkrieg, Berlin ⁸1965, S. 100.